



# Rosengarten aktuell



52. Jahrgang  
Freitag, den 4. Februar 2022  
Nummer 5

*50 Jahre Gemeinde Rosengarten*

## Impfaktionen in der Rosengartenhalle in Westheim



*(auf dem Bild zu sehen ein Teil der Helfer des Rathauses  
sowie der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten)*

Das mobile Impfteam im Landkreis Schwäbisch Hall besuchte in den vergangenen Wochen die Landkreiskommunen um ein niederschwelliges Impfangebot zu gewährleisten. Durch das mobile Impfteam des DRK wurden auch in Rosengarten Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen durchgeführt. Die zwei Aktionstage waren am 03. und am 27. Januar.

Ein besonderes Dankeschön an alle Beteiligten, die mitgeholfen haben.

## WICHTIGE KONTAKTDATEN

### Gemeinde Rosengarten

E-Mail: [gemeinde@rosengarten.de](mailto:gemeinde@rosengarten.de), Internet: [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Jugendarbeit und Jugendhaus Frau Kersten	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86
<b>Polizeirevier Schwäbisch Hall</b>	<b>40 00</b>
<b>Polizeiposten Gaildorf</b>	<b>0 79 71-9 50 90</b>
<b>Stadtwerke Schwäbisch Hall</b>	<b>4 01-0</b>
Wasser/Strom	4 01-2 22
Gas	4 01-7 77
<b>Landratsamt</b>	<b>7 55-0</b>
Abfallwirtschaftsamt	7 55-88 22
<b>Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung</b>	
Rathaus Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 19.00 Uhr
Kasse Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Do	15.00 - 19.00 Uhr

## MÜLLTERMINE



## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten  
E-Mail: [redaktion@rosengarten.de](mailto:redaktion@rosengarten.de), Internet: [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)  
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90  
**E-Mail für gewerbliche Anzeigen:** [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de)

**Redaktionsschluss:** Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag  
**Auflage:** 1300 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

## IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

### ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall  
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567  
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

### ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

**AM KLINIKUM CRAILSHEIM**  
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454  
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

### APOTHEKEN

Samstag, 5.2., 8.30 Uhr bis Sonntag, 6.2., 8.30 Uhr  
**Apotheke im Rosengarten**, Rosengarten (Westheim), Ruppertswasen 2, Tel. 07 91/95 12 50  
Sonntag, 6.2., 8.30 Uhr bis Montag, 7.2., 8.30 Uhr  
**Kochertal-Apotheke**, Sulzbach-Laufen, Hauptstr. 50, Tel. 0 79 76/4 00, + **Vitalwelt-Apotheke im Kerz**, Michelfeld (Kerz), Daimlerstr. 70, Tel. 07 91/97 16 04

### KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA  
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr  
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.  
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: 116 117

### AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

### HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,  
Tel. 116 117  
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

### ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,  
Tel. 07 11/7 87 77 99

### HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)  
Betreuung nach der Geburt  
Samstag, 5.2. und Sonntag, 6.2., 8.00 bis 20.00 Uhr,  
**Christa Autenrieth**, Tel. 0 79 76/82 82

**KRANKENTRANSPORT** Tel. 0791/19222

**RETTUNGSDIENST** Tel. 112

### PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

### PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

### Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, [www.psp-sha.de](http://www.psp-sha.de)

### TIERARZT

Samstag, 5.2., 8.00 Uhr bis Montag, 7.2., 8.00 Uhr  
**Dr. Wänger & Stuber**, Obersontheim,  
Tel. 0 79 73/9 11 98 89

 **Zahl der Woche** 

176

Bei den Impfaktionen in der Rosengartenhalle konnten an zwei Terminen 176 Personen geimpft werden.



## Aktuell

### Kommunales Schnelltestzentrum Rosengarten

Das Schnelltestzentrum in der Rosengartenhalle hat für Sie  
**mittwochs von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr**  
geöffnet.

**Sie benötigen keinen Termin.**

Dieses kommunale Angebot kann von jeder Bürgerin und jedem Bürger  
in Anspruch genommen werden ob genesen, geimpft oder ungeimpft.



Gemeinde  
Rosengarten

Laden Sie sich vorab  
die CWA-App  
auf Ihr Handy,  
so sparen Sie sich  
unnötige Wartezeit.



### Corona-Info

**Aktueller Stand - Freitag, 28.01.2022, 17.12 Uhr - zum Corona-virus:**

- Im Landkreis Schwäbisch Hall haben wir seit dem Beginn der Corona-Pandemie **insgesamt 24.766** bestätigte Corona-Erkrankte.
- **298** Corona-Erkrankte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind bisher an und mit Covid-19 verstorben.
- **21.382** Corona-Erkrankte sind inzwischen wieder gesundet.
- Aktuell sind im Landkreis Schwäbisch Hall **3.086** Menschen mit dem Coronavirus infiziert.
- In den letzten 7 Tagen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall **2628** Neuinfektionen.
- 7-Tage -Inzidenz pro 100 000 Einwohner **1.328,2**

**Stand in den Kliniken (Stand 28.01.2022)**

- Im Klinikum Crailsheim befinden sich 4 positive Fälle und 1 Verdachtsfall auf Station. Auf der Intensivstation ist kein positiver Fall.
- Im Diakoneo Diak Klinikum Schwäbisch Hall befinden sich 11 Covid-19-Fälle auf Station. Auf der Intensivstation befinden sich 2 Fälle.

### Baden-Württemberg in Alarmstufe I - Ausgangssperre tritt außer Kraft

**Seit Freitag, 28.01.2022, gilt in Baden-Württemberg die Alarmstufe I. Die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen gelten damit nicht mehr.**

Das Land Baden-Württemberg kehrt zu dem Stufensystem der Corona-Verordnung zurück. Seit Freitag, 28.01.2022, gelten somit die Regelungen der Alarmstufe I.

Die seit dem 21.01.2022 im Landkreis Schwäbisch Hall geltende nächtliche Ausgangsbeschränkung für nicht-immunisierte Personen gilt somit ab sofort nicht mehr.

Eine Übersicht der derzeit geltenden Regelungen ist auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg zu finden [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ\\_Corona\\_Regeln\\_Auf\\_einen\\_Blick\\_DE.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf).

Das Landratsamt gibt das Außerkrafttreten der Ausgangssperre sowie die Feststellung der 7-Tages-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 1500 öffentlich bekannt.

Die Bekanntmachung ist auf der Homepage [www.LRASHA.de](http://www.LRASHA.de) unter Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen eingestellt.

### Land passt Regelungen für Quarantäne und Isolation an

**Das Gesundheitsministerium hat die Regeln für Quarantäne und Isolation angepasst. Künftig müssen auch Genesene mit mindestens einer Impfung gegen das Coronavirus als Kontaktpersonen nicht mehr in Quarantäne.**

In der Corona-Verordnung Absonderung regelt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, wer in Baden-Württemberg in Absonderung, Quarantäne und Isolation muss. Vor allem in einem Punkt passt das Ministerium jetzt die Regeln an die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts an.

Die Änderungen sind am Mittwoch, 26. Januar 2022, in Kraft getreten.

Wie bislang schon ausgenommen von der Pflicht zur Quarantäne sind Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen, wenn sie geimpft oder genesen beziehungsweise aufgefrischt sind. Künftig werden nun auch Genesene mit mindestens einer Impfung geboosterten Personen gleichgestellt und müssen damit als Kontaktpersonen nicht mehr in Quarantäne. Die bisherige Befristung der Quarantänebefreiung entfällt somit für diese Personengruppe. Die Reihenfolge der Impfung und Infektion spielt dabei keine Rolle.

**Ausnahmen von der Quarantänepflicht für Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen**

Konkret sind damit seit Donnerstag, 27.1.2022 Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen in folgenden Fällen von der Quarantänepflicht ausgenommen:

- Personen, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben und deren zweite Impfung nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt,
- genesene Personen, deren PCR-Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Probenentnahme zurückliegt,

- geimpfte Personen, die mindestens eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, oder
- genesene Personen, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.

### Weitere Änderungen in der Corona-Verordnung Absonderung

- Es wird klargestellt, dass sich positiv getestete Personen aus der Isolation ab Tag 7 nur freitesten dürfen, wenn sie zum Zeitpunkt der Probenentnahme seit mindestens 48 Stunden frei von Symptomen sind.
- Die Nachtestung nach einem positiven selbst vorgenommenen überwachten Test oder einem positiven Selbsttest kann nunmehr auch mittels Schnelltest, zum Beispiel in einem Testzentrum, erfolgen.

### Corona-Verordnung Absonderung

#### Alle Infos rund um Corona in Baden-Württemberg

Mit unserem Messenger-Service bekommen Sie immer alle Änderungen und wichtige Informationen aktuell als Pushnachricht auf Ihr Mobiltelefon.

#### Link dieser Seite:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/nc/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-passtregelungen-fuer-quarantaene-und-isolation-an/?cHash=59761b3b68ec14b1d80b4e347409b215%3F&type=98>

## Mein SCHNELLTEST ist positiv – Was muss ich jetzt tun?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

### 1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte (auch mit Auffrischungsimpfung) und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!

### 2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach dem Testergebnis (Datum der Probenahme). Auch ein anschließendes, bestätigendes, positives PCR-Testergebnis verlängert die Dauer

nicht. Gerechnet wird ab dem positiven Antigenschnelltest-Ergebnis.

- Wenn zur Bestätigung noch ein PCR-Test durchgeführt wurde und das Ergebnis des PCR-Tests negativ ist, dann endet die Absonderung direkt mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Sie müssen das negative PCR-Testergebnis der zuständigen Ortspolizeibehörde mitteilen. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- Wenn Sie keinen bestätigenden PCR-Test gemacht haben, besteht die Möglichkeit ab Tag 7 der Absonderung einen Antigen-Schnelltest durchzuführen. Ist dieser negativ, endet ihre Absonderung direkt mit Vorliegen des negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses.
- Dieselbe Möglichkeit besteht jedoch ebenso, wenn Sie einen bestätigenden PCR-Test gemacht haben und dieser positiv war. Auch dann besteht die Möglichkeit ab Tag 7 der Absonderung einen Antigen-Schnelltest durchzuführen. Ist dieser negativ, endet ihre Absonderung direkt mit Vorliegen des negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses.
- Sind Sie in einer medizinisch-pflegerischen Einrichtung tätig, benötigen Sie eventuell zusätzlich einen negativen PCR-Test und müssen mind. seit 48 Std. symptomfrei sein. Gehen Sie in diesem Fall auf Ihren Arbeitgeber zu, um zu erfahren, ob Sie von dieser Regelung betroffen sind.
- Die Möglichkeit zur Freitestung besteht auch, wenn bei Ihnen die Omikron-Variante festgestellt wurde.
- Die Kosten zur Freitestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.

### 3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z. B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die mitunter auch PCR-Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten.
- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

### 4. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese gelten als quarantänebefreit. Quarantänebefreit bedeutet, o sie waren innerhalb der letzten drei Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt ODER

- o sie sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19) veröffentlichten Impfschema) und die letzte Impfdosis liegt weniger als drei Monate zurück ODER
  - o sie sind vollständig geimpft und haben eine Auffrischimpfung erhalten
- UND haben in allen Fällen keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
  - Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel zehn Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst positiv getestet werden. Treten bei Ihren Haushaltsangehörigen Symptome auf, wird eine Abklärung sowie Testung empfohlen.
  - Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsangehörigen) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
  - Haushaltsangehörige Kitakinder und Schüler sowie Kitakinder und Schüler, die als enge Kontaktperson eingestuft wurden, können sich bereits ab Tag 5 der Absonderung freitesten.
  - Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über Ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.
- ### 5. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt
- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
  - Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
    - o FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
  - Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortpolizeibehörde.
- Stand: 13.01.2022

Stand: 27. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

## Corona-Regeln ab 28. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (alle Stufen)** müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

### Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

**Maskenpflicht**

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr. Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



**Ausnahmen:**

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den **Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt** gilt in der Warn und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

**3G und 2G**

**3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

**2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



**Ausnahmen:**

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.°°

**2G+**

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



**Ausnahmen:**

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken  
°°Negativer Antigen-Test erforderlich



**Stufenplan**



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht




Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



















Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen</b> (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<b>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</b>  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	<b>1 Haushalt plus 2 weitere Personen</b> aus 1 Haushalt  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: <b>1 Haushalt plus 2 weitere Personen</b> aus 1 Haushalt.  Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.  Ausschließlich geimpfte/genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen  Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit.  °und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Stand: 27. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)












4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Stadt- und Volksfeste</b>    FFP2-Maskenpflicht auch im Freien Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.			 50 % Auslastung aber max. 3.000 Besucher*innen  50 % Auslastung, aber max. 6.000 Besucher*innen	nicht erlaubt
 <b>Öffentliche Verkehrsmittel</b> 	 FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufen.			
 <b>Einzelhandel</b> (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
<b>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:</b> Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschultechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalongen sowie Wochenmärkte.				

Stand: 27. Januar 2022





Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Öffentliche Veranstaltungen</b> (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, <b>Hallen-Fastnachtsveranstaltungen ohne Tanz</b> )   	<b>Im Freien</b> bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des <b>Mindestabstands</b>  Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	<b>Im Freien</b> bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des <b>Mindestabstands</b>  Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	













Stand: 27. Januar 2022  
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Sportveranstaltungen</b> im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen  <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen  <b>3G</b>	<b>2G</b>  Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	<b>2G+</b>  Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des <b>Mindest- abstands</b>  <b>3G</b>	Im Freien  <b>3G</b>	<b>2G+</b>  Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

 Stand: 27. Januar 2022  
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

7

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Kultureinrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen  <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen  <b>3G</b>	<b>2G</b>  Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	<b>2G+</b>  Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien  <b>3G</b>		
 <b>Religiöse Veranstaltungen</b>   			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden. Ab dem 14. Februar 2022: <b>3G</b>	
 <b>Beherbergung</b>   	<b>3G</b>  Erneuter Test alle 3 Tage	<b>3G</b>  Erneuter Test alle 3 Tage	<b>2G</b>  Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	<b>2G</b>  Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.











Stand: 27. Januar 2022  
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)









8









Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Messen und Ausstellungen</b>   	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	<b>nicht erlaubt</b>	<b>nicht erlaubt</b>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>		
 <b>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten</b> sowie <b>Mensen und Cafeterien</b> (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>2G</b>	In geschlossenen Räumen <b>2G</b>	<b>2G+</b> Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>	Im Freien <b>2G</b>	















Stand: 27. Januar 2022  
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

9

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Freizeiteinrichtungen</b> (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	<b>2G</b>	<b>2G+</b>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>		
 <b>Körpernahe kosmetische Dienstleistungen</b>   	<b>3G</b>	<b>3G</b>	<b>2G</b>	<b>2G+</b>
			Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> : hier gilt 3G.	Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> : hier gilt 3G.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Touristische Verkehre</b> (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	<b>2G</b>	<b>2G+</b>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>		
 <b>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</b>    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>2G</b>	In geschlossenen Räumen <b>2G+</b>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>	Im Freien <b>2G</b>	Im Freien <b>2G</b>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Außerschulische Bildung</b> (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	<b>2G</b>	<b>2G+</b>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>		
 <b>Bildung</b> (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	<b>3G</b> bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle <b>3</b> Tage. In der <b>Alarmstufe II</b> sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Diskotheiken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen</b> (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen 		nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 <b>Prostitutionsstätten</b>   				

**Grundsätzlich gilt:**



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



## Öffnungszeiten der Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt

- Rosengarten:**  
Sa. **12.00 - 16.00 Uhr**
- Michelfeld, Stuttgarter Straße (Sportplatz)  
Sa. 11.00 - 16.00 Uhr
- Gschlachtenbretzingen, Am Gartennest  
Di. + Do. (November bis März) 14.00 - 16.00 Uhr
- Gaildorf, Ottendorfer Straße 2  
Di. (November bis März) 14.00 - 16.00 Uhr  
Sa. 11.00 - 15.00 Uhr
- Schwäbisch Hall, Breiteichstraße 101  
Di. + Do. 9.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.00 Uhr  
Sa. (November bis März) 9.00 - 16.00 Uhr

**Bitte auf dem Gelände Mundschutz tragen!**

Auf allen Wertstoffhöfen und Sammelplätzen für Baum- und Strauchschnitt stehen Grüngutcontainer für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen wie z. B. Rasen- und Grasschnitt, Laub, Stauden- und Blumenabschnitte, Unkraut und Vertikutiergut zur Verfügung. Die Anlieferung ist bis 2 m<sup>3</sup> kostenfrei. Darüber hinaus beträgt die Gebühr 1 Euro pro 100 Liter bzw. 10 Euro pro m<sup>3</sup>. Wer für die Sammlung und den Transport der Grünabfälle weiterhin Papiersäcke verwenden möchte, kann solche auch auf den

Entsorgungseinrichtungen oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro, erwerben. Drei Säcke mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern kosten 1 Euro.

Verholzter Baum- und Strauchschnitt muss weiterhin getrennt von den Grünabfällen angeliefert werden. Der Grund ist die unterschiedliche Verwertung. Größere Mengen von Grünabfällen sollten bei den Entsorgungszentren Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental und Blaufelden angeliefert werden. Die Anlieferung bis 500 kg ist kostenfrei. Darüber hinaus wird eine Gebühr in Höhe von 7,50 Euro pro 100 kg erhoben.

Asche z. B. aus Kachel- und Schwedenöfen darf nicht über die Grüngutcontainer oder die Bio-/Gartentonne entsorgt werden. Wer Holzasche richtig entsorgen will, gibt die ausgekühlte Asche in den Restmüll.

Alternativ stehen den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Garten- oder Biotonne für die Abholung der Grünabfälle ab Haus oder der 70-Liter-Grünabfallsack zu 2,50 Euro zur Verfügung. Erhältlich ist der Grünabfallsack auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises, im Landratsamt in Schwäbisch Hall und der Außenstelle Crailsheim oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro.

**Im Monat Januar haben insgesamt 183 Fahrzeuge ihren Baum- und Strauchschnitt auf dem Häckselplatz entsorgt.**

Kultusministerium BW

Regelungen für den Sport sowie für Tanz- und Ballettschulen ab 29. Januar 2022

Stand: 28.01.2022

Regelungen in den einzelnen Stufen		Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
<b>Sportausübung beim Trainings- und Übungsbetrieb sowie bei Wettkampfanstaltungen und sonstigen Veranstaltungen</b> - § 28b IfSG - § 18 CoronaVO - § 14 Abs. 1 CoronaVO - § 5 CoronaVO Sport	<b>Zutritt</b> - in geschlossenen Räumen: 3G - im Freien: ohne Nachweispflicht Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer).	<b>Zutritt</b> - in geschlossenen Räumen und im Freien: 3G Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer).	<b>Zutritt</b> - in geschlossenen Räumen und im Freien: 2G Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer).	<b>Zutritt</b> - in geschlossenen Räumen: 2G plus - im Freien: 2G Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer).
	<b>Erleichterte Zutritts- und Testnachweisregelungen</b> - Unter 6-Jährige und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, sowie Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren: ohne Nachweispflicht In den Ferien Ausnahme bei Sportausübung in geschlossenen Räumen: - in Alarmstufe II Testnachweispflicht für alle Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren - in Basis-, Warn- und Alarmstufe Testnachweispflicht für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren - Arbeitgeber, Beschäftigte und Selbstständige: 3G - Profi- und Spitzensport, ärztlich verordneter Reha-Sport und Sport zu dienstlichen Zwecken: 3G (Ausnahme: in der Basisstufe im Freien besteht keine Nachweispflicht)			
<b>Zuschauerinnen und Zuschauer bei Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen</b> - § 10 CoronaVO - § 6 CoronaVO Sport	<b>Zutritt</b> - in geschlossenen Räumen: 3G - im Freien: 3G - ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder - bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m	<b>Zutritt</b> - in geschlossenen Räumen und im Freien: 3G	<b>Zutritt</b> - in geschlossenen Räumen und im Freien: 2G	<b>Zutritt</b> - in geschlossenen Räumen: 2G plus - im Freien: 2G plus
	<b>Maskenpflicht</b> - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann - kann bei 2G-Optionsmodell entfallen  <b>Kapazitätsbeschränkung und Obergrenze</b> - maximal 25.000 Besucherinnen und Besucher - bis einschließlich 5.000 Besucherinnen und Besucher 100 % der zugelassenen Kapazität, für den 5.000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil 50 % dieser Kapazität. - keine Personenobergrenze und Kapazitätsbeschränkung bei 2G-Optionsmodell	<b>Maskenpflicht</b> - in geschlossenen Räumen: FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann	<b>Maskenpflicht</b> - in geschlossenen Räumen; FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann	<b>Maskenpflicht</b> - in geschlossenen Räumen; FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann
<b>Hygienekonzept</b> § 7 CoronaVO § 4 CoronaVO Sport	<b>Hygienekonzept (§ 4 CoronaVO Sport)</b> - auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen - bei Veranstaltungen mit über 5.000 Besucherinnen oder Besuchern vor der jeweiligen Veranstaltung beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen; bei festgestellten Mängeln müssen Anpassungen vorgenommen werden - darzustellen ist auch die Umsetzung der Maskenpflicht und der Zutrittskontrollen			

Stand: 28.01.2022

Regelungen für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen ab 29. Januar 2022

Kultusministerium BW

Regelungen in den einzelnen Lebensbereichen und Stufen				
	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
<p><b>Unterrichtsbetrieb, Proben, öffentliche Veranstaltungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- § 28b IfSG</li> <li>- § 15 Abs. 1 CoronaVO</li> <li>- §§ 2, 2a, 3 CoronaVO</li> <li>- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen</li> </ul>	<p><b>Zutritt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in geschlossenen Räumen: 3G</li> <li>- im Freien: ohne Nachweispflicht</li> </ul> <p><b>Erleichterte Zutritts- und Testnachweisregelungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unter 6-Jährige und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, sowie Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren</li> <li>- In den Ferien Ausnahme bei Angeboten in geschlossenen Räumen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in Alarmstufe II Testnachweispflicht für alle Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren</li> <li>▪ in Basis-, Warn- und Alarmstufe Testnachweispflicht für nicht immunisierte Schülerinnen und Dozenten sowie jegliche sonstige Unterrichtende oder Tätige), bei denen direkte Kontakte untereinander</li> </ul> </li> <li>- Arbeitgeber, Beschäftigte und Selbstständige (Lehrkräfte, Dozentinnen und Dozenten sowie jegliche sonstige Unterrichtende oder Tätige), bei denen direkte Kontakte untereinander und zu externen Personen nicht ausgeschlossen werden können: 3G</li> </ul>	<p><b>Zutritt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in geschlossenen Räumen und im Freien: 3G</li> </ul>	<p><b>Zutritt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in geschlossenen Räumen und im Freien: 2G</li> </ul>	<p><b>Zutritt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in geschlossenen Räumen: 2G plus</li> <li>- im Freien: 2G</li> </ul>
	<p><b>Maskenpflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in geschlossenen Räumen (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten)</li> <li>- im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten)</li> <li>- entfällt bei 2G; ist ausschließlich die unterrichtende Person nicht immunisiert, gilt die Maskenpflicht nur für sie</li> </ul> <p><b>Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen)</li> <li>- Mindestabstand kann beim Unterricht in Gesang unterschritten werden, solange eine medizinische Maske getragen wird</li> </ul>	<p><b>Maskenpflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in geschlossenen Räumen (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten); FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige</li> <li>- im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten)</li> </ul> <p><b>Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen)</li> </ul>	<p><b>Maskenpflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in geschlossenen Räumen (außer beim Musizieren mit Blasinstrumenten); FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige</li> <li>- im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten)</li> </ul> <p><b>Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen)</li> <li>- Singen in geschlossenen Räumen nur mit Maske (medizinische Maske ausreichend); Ausnahme: ohne Maske zur Vorbereitung auf Prüfungen und bundesweite Wettbewerbe</li> <li>- Musizieren mit Blasinstrumenten nur im Freien oder in sehr großen geschlossenen Räumen z.B. (Sporthalle, Aula, Kirche)</li> </ul>	<p><b>Maskenpflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in geschlossenen Räumen (außer beim Musizieren mit Blasinstrumenten); FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige</li> <li>- im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten)</li> </ul> <p><b>Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen)</li> <li>- Singen in geschlossenen Räumen nur mit Maske (medizinische Maske ausreichend); Ausnahme: ohne Maske zur Vorbereitung auf Prüfungen und bundesweite Wettbewerbe</li> <li>- Musizieren mit Blasinstrumenten nur im Freien oder in sehr großen geschlossenen Räumen z.B. (Sporthalle, Aula, Kirche)</li> </ul>
<p><b>Zuschauende bei öffentlichen Veranstaltungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- § 10 CoronaVO</li> <li>- § 4 CoronaVO</li> <li>- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen</li> </ul>	<p><b>Zutritt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in geschlossenen Räumen: 3G</li> <li>- im Freien: 3G</li> <li>▪ ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m</li> </ul> <p><b>Maskenpflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in geschlossenen Räumen</li> <li>- im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann</li> <li>- kann bei 2G-Optionsmodell entfallen</li> </ul> <p><b>Kapazitätsbeschränkung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- maximal 25.000 Besucherinnen und Besucher</li> <li>- bis einschließlich 5.000 Besucherinnen und Besucher bis zu 100 % der Kapazität und für den 5.000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil höchstens 50 % der weiteren Kapazität</li> <li>- keine Personenobergrenzen und Kapazitätsbeschränkungen bei 2G-Optionsmodell</li> </ul>	<p><b>Zutritt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in geschlossenen Räumen und im Freien: 3G</li> </ul> <p><b>Maskenpflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in geschlossenen Räumen; FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige</li> <li>- im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann</li> </ul> <p><b>Kapazitätsbeschränkung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- maximal 25.000 Besucherinnen und Besucher</li> <li>- bis einschließlich 5.000 Besucherinnen und Besucher bis zu 100 % der Kapazität und für den 5.000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil höchstens 50 % der weiteren Kapazität</li> <li>- keine Personenobergrenzen und Kapazitätsbeschränkungen bei 2G-Optionsmodell</li> </ul>	<p><b>Zutritt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in geschlossenen Räumen und im Freien: 2G</li> </ul> <p><b>Maskenpflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in geschlossenen Räumen; FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige</li> <li>- im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann</li> </ul> <p><b>Kapazitätsbeschränkung und Obergrenze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 50 % der zugelassenen Kapazität</li> <li>- in geschlossenen Räumen maximal 1.500 Besucherinnen und Besucher bei 2G oder maximal 3.000 Besucherinnen und Besucher bei 2G plus im Freien maximal 3.000 Besucherinnen und Besuchern bei 2G oder maximal 6.000 Besucherinnen und Besucher bei 2G plus bei über 500 Besucherinnen und Besuchern maximal 10 % Stehplätze, im Übrigen sind Sitzplätze zuzuweisen</li> </ul>	<p><b>Zutritt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in geschlossenen Räumen: 2G plus</li> <li>- im Freien: 2G plus</li> </ul> <p><b>Maskenpflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in geschlossenen Räumen; FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige</li> <li>- im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann</li> </ul> <p><b>Kapazitätsbeschränkung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- höchstens 50 % der zugelassenen Kapazität</li> <li>- maximal 500 Besucherinnen und Besucher</li> </ul>

## Baum des Jahres 2022: Die Rotbuche



### Mit diesen Eigenschaften siegte die Rotbuche

Die Rotbuche hat mit Trockenheit zu kämpfen und leidet häufiger unter Schädlingsbefall. Um darauf aufmerksam zu machen, ist sie zum Baum des Jahres 2022 erkoren worden.

### Die zwei Botschaften der Rotbuche in der Klimakrise

Die Rotbuche wurde nicht zufällig zum „Baum des Jahres 2022“ gewählt: Er symbolisiert den Zwiespalt zwischen Verzweigung und Hoffnung in der Klimakrise:

Der Baum ist unkompliziert und pflegeleicht. Er kann sowohl auf sonnigen als auch an schattigen Standorten sehr gut wachsen. In unseren Breitengraden findet die Buche optimale Wachstumsbedingungen vor. Doch die extremen Temperaturen und Trockenperioden machen sich selbst an der Buche bemerkbar: Immer mehr Buchenbestände sterben ab. Sie weisen verkahlte Kronen auf oder werden von Schädlingen befallen. Um auf dieses Problem aufmerksam zu machen und die **Klimakrise weiter in den Vordergrund** zu rücken, hat die Dr. Silvius Wodarz-Stiftung die Rotbuche erneut zum „Baum des Jahres 2022“ ernannt.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Vorauszahlungsrate für Grund- und Gewerbesteuer fällig

Am 15.02.2022 wird die 1. Vorauszahlungsrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Die Gemeindeverwaltung ist nach § 240 der Abgabenordnung verpflichtet, für verspätet eingehende Zahlungen Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben. Wir bitten deshalb um pünktliche und termingerechte Zahlung.

Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, brauchen nichts zu unternehmen - die fälligen Beträge werden automatisch eingezogen.

Bei Überweisungen bitten wir um Angabe des Buchungszeichens, z. B. 5.0100. ... bzw. 5.0101. ...

### Hundesteuer 2022

In den letzten Tagen wurden die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2022 zugestellt. Die Steuer beträgt für jeden über 3 Monate alten Hund 81,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes beträgt der Steuersatz 324,00 €. Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, erhöht sich die Steuer für den zweiten und jeden weiteren Hund um jeweils 162,00 €, für jeden zweiten und jeden weiteren Kampfhund um jeweils 648,00 € jährlich.

Steuerbefreiungen (Hunde zum Schutz Schwerbehinderter mit Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ / Rettungshunde / Hunde zur Bewachung im Außenbereich / Hunde von Jagdaufsehern), Steuerermäßigungen (Begleithunde / Schutzhunde) sowie Zwingersteuer (Zucht von reinrassigen Hunden) sind bei der Gemeinde zu beantragen. Für Kampfhunde werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

Die Steuerschuld ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zur Zahlung fällig. Den Teilnehmern am SEPA-Lastschriftverfahren wird der fällige Betrag abgebucht.

### Meldepflichten nach dem Hundesteuergesetz

Innerhalb von 2 Wochen ist dem Steueramt anzuzeigen:

1. Beginn der Hundehaltung bzw. der Zeitpunkt, zu dem der Hund 3 Monate alt wird.
2. Ende der Hundehaltung bzw. Wegfall der Steuervergünstigung. Wird ein Hund veräußert, so ist der Name und die Anschrift des Erwerbers ebenfalls anzuzeigen.

Bei erheblicher Überschreitung der Anzeigefrist muss mit der Erhebung eines Verwarnungsgeldes bzw. einer Geldbuße gerechnet werden.

Hundehalter, die ihren Hund noch nicht angemeldet haben, sollten dieser gesetzlichen Verpflichtung umgehend nachkommen.

### Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am

**Montag, 07.02.2022**

**um 18.00 Uhr**

**im Rats- und Kultursaal des Rathauses**

statt.

Vorgesehen ist folgende Tagesordnung:

- Einvernehmen zu Bauvorhaben
- Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Zu dieser Sitzung wird eingeladen.

### Regelungen zur Eindämmung von Übertragungen des Coronavirus im Zusammenhang mit öffentlichen Sitzungen:

- 1.) **Zum Betreten der Sitzungsörtlichkeit ist die Vorlage eines 3G-Nachweises erforderlich!**
- 2.) Alle Personen, also zum Beispiel: Besucher und Gäste sowie Beschäftigte, Gemeinderäte und Pressevertreter, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Örtlichkeiten nicht betreten.
- 3.) Die üblichen Hygieneregeln sind strikt einzuhalten.
  - a) Es ist ein Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.
  - b) Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmungen, sind zu unterlassen.
- 4.) Für Besucher und Gäste können nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen vorgehalten werden. Nach Belegung aller Sitzplätze können keine weiteren Besucher und Gäste zugelassen werden.
- 5.) Alle Personen müssen ab Betreten bis Verlassen der Örtlichkeit eine medizinische Maske tragen.



## Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 24.01.2022 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 16 Gremiumsmitgliedern 2 Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Fachbereichsleiterin Sabine Schweizer, stv. Fachbereichsleiterin Sabrina Kraft, Juliane Kronmüller, Mitarbeiterin der Verwaltung und Protokollführerin, sowie Beatrice Schnelle vom Haller Tagblatt in der Rosengartenhalle in Westheim begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

#### ● Einwohnerfragestunde

Aus der Bürgerschaft kamen keine Anfragen.

#### ● Verschiedenes und Bekanntgaben

- Der Pressespiegel 2021 ist fertig erstellt und kann in Papierform im Rathaus bezogen werden. Dem Gremium wurde der Pressespiegel auch digital in die RatsApp eingestellt.

- Ende des Jahres 2021 kam es zu Unstimmigkeiten bezüglich dem weiteren Vorgehen bei der Testpflicht in den Kindertageseinrichtungen von Landesseite. Man informierte, dass ab 10.01.2022 eine Testpflicht für Kindergartenkinder besteht. Die Verwaltung verteilte deshalb vor den Feiertagen an die Eltern Tests, dass diese nach den Weihnachtsferien ausgerüstet sind. Die Tests wurden nicht, wie in der Grundschule, von Landesseite gestellt, sondern mussten von der Kommune selbst bestellt werden.
  - Die Gemeinde bedankt sich für die Christbaumspenden im Jahr 2021.
  - Der Verkehrsteiler am Dorfgemeinschaftshaus in Uttenhofen wurde im Herbst neu bepflanzt.
  - Der Anbau des Kindergartens Uttenhofen ist zwar noch nicht von außen verputzt und es fehlen auch noch ein paar Einrichtungsgegenstände, dennoch kann der Eingang in die neuen Räume genutzt werden.
  - In der Oktobersitzung wurde der Austausch der Heizungsanlage im Kindergarten Rieden beschlossen. Diese Arbeiten wurden nun ausgeführt und die neue Anlage in Betrieb genommen.
  - Die neuen Schnelltests, welche die Gemeinde selbst besorgen musste, sind eingetroffen. Die Bestellung konnte über den Landkreis erfolgen, da hier größere Mengen angeschafft werden. Die Kosten für die Tests und Mund-Nasen-Schutz belaufen sich auf rund 22.819,56 Euro. Die Besorgung war notwendig, da eine Testpflicht in den Kindertageseinrichtungen seit Ende der Weihnachtsferien besteht und das Land die Schnelltests nicht zur Verfügung stellt. Laut einer Pressemitteilung bleibt die Gemeinde aber nicht auf den Gesamtkosten sitzen, sondern muss nur ein Drittel selbst tragen. Den restlichen Anteil übernimmt das Land.
  - Das Amtliche Mitteilungsblatt hat auf der Titelseite im Jahr 2022 einen roten Balken mit dem Hinweis auf das 50-jährige Jubiläum der Gemeinde Rosengarten.
  - Am 27.01.2022 findet in der Rosengartenhalle die zweite Impfkaktion des mobilen Impfteams des Landkreises Schwäbisch Hall statt.
  - In Kalenderwoche 3 musste der Kindergarten Rieden aufgrund von mehreren Corona-Fällen geschlossen werden. Am 24.01.2022 konnte der Kindergarten wieder öffnen, vier Kinder wurden an diesem Tag betreut. In der Maikäfergruppe in der Kita Westheim gibt es ebenfalls Corona-Fälle. Da diese Gruppe mit der Grashüpfergruppe in der letzten Woche zusammengearbeitet hat, müssen beide Gruppen in Kalenderwoche 4 in Quarantäne. Am kommenden Montag, 31.01.2022 dürfen die Gruppen für gesunde Kinder wieder öffnen. Aktuell ging die Mitteilung ein, dass es auch in der Ameisengruppe einen positiven Fall gibt. Da sie in dieser Gruppe aber unter fünf Fälle bzw. unter 20 % der Gruppenkapazität liegen, müssen alle Kinder aus der Gruppe an fünf Werktagen einen zertifizierten Schnelltest bringen, um weiter betreut werden zu können. Im Fall einer positiv getesteten Fachkraft im Kindergarten Uttenhofen hat sich aufgrund der Krankmeldung und der vergangenen Tage seit dem PCR-Test die Lage gelegt. Hier wird weiterhin nur montags, mittwochs und freitags getestet.
  - Über die gesetzlich vorgeschriebenen Beitragszahlungen in 2022 in die Unfallkasse wurde informiert. Die Summe beläuft sich auf 53.106,48 Euro und ist untergliedert in die Bereiche Schülerunfallversicherung/Kindergärten, allgemeine Unfallversicherung und Bauarbeiten/Feuerwehr/Pflegeunfallversicherung. Ebenfalls wurden dem Gremium die Krankenkassenbeiträge in 2021 präsentiert. Hierbei wurde eine Summe von 1.215.910,44 Euro an 13 verschiedene Krankenkassen bezahlt. Diese Summe entspricht 29,81 % der Gesamtpersonalkosten der Gemeinde Rosengarten.
  - Über die Vergabe von Wohnbaurdarlehen durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg wurde informiert. Hierbei wurden an 29 Hausbesitzer und Wohnungseigentümer aus der Gemeinde Wohnbaurdarlehen in Höhe von insgesamt 1,62 Mio. Euro vergeben. Die Restschulden der Darlehensnehmer liegen zwischen 26,71 Euro und 77.534,00 Euro.
  - In der Dezembersitzung hat das Team um Rektorin Staudenmaier den Medienentwicklungsplan (MEP) im Gremium vorgestellt, das Freigabezertifikat durch das Landes- und Kreismedienzentrum wurde nun erteilt. Die damit verbundenen 50.000 Euro Fördergelder für die Ausrüstung stehen damit zur Verfügung.
  - Am Kocher, an der Bibers und am Rittersbach neben der B 19 hat sich der Biber angesiedelt. Ein Vor-Ort-Termin fand bereits mit Biber-Berater und Bauhofleiter Faßnacht statt.
  - Die Piktogramme auf der K 2597 Tullauer Straße sind als Teststrecke für einen Fahrradschutzstreifen angebracht worden. Die Ausnahmegenehmigung für diese Maßnahme wurde von der Obersten Straßenverkehrsbehörde bis 31.12.2022 verlängert.
  - Derzeit befinden sich im Gemeindegebiet 110 Personen in Quarantäne, 95 Personen sind positiv auf das Corona-Virus getestet.
- **Fragen des Gemeinderats**
- Gemeinderat Melber:** In der letzten Sitzung wurde über die nächtlichen Radarkontrollen durch die Polizei auf der B 19 berichtet. Zu welcher Uhrzeit fanden diese Kontrollen statt, wie viele Autos wurden kontrolliert und wie sehen die gemessenen Werte aus? Eine Darstellung wie die Auswertung des gemeindeeigenen Geschwindigkeitsmessgeräts wäre wünschenswert.
- BM Tausch:** Die Anfrage über die Ergebnisse werden wir bei der Polizei stellen.
- Gemeinderat Melber:** Es war angedacht, dass in der Hinterdorfstraße in Westheim Parkfelder eingezeichnet werden. Hierzu gab es des Öfteren Anfragen. Wie ist hier der Stand?
- BM Tausch:** Falls es Thema in einer anderen Verkehrsschau war, war das Ergebnis nicht umsetzbar.
- Gemeinderat Melber:** Ich beantrage, dass es in der nächsten Verkehrsschau nochmals thematisiert wird. Die Gesamtsituation ist hier unbefriedigend. Die Sicht ist oft durch parkende Autos beeinträchtigt, vor allem am Wochenende. Auch die Rettungswege sind blockiert.
- BM Tausch:** Am Wochenende muss in so einem Fall die Polizei informiert werden. GVD Herkle kann nur in den Dienstzeiten kontrollieren.
- Gemeinderätin Fischer:** Es gibt auch die Möglichkeit die Lage zu fotografieren und damit eine Anzeige zu machen.
- Gemeinderat Hübner:** Es ging vorhin um das Thema Schnelltests in den Kindertageseinrichtungen und dass alle zwei Tage getestet wird. Werden nicht geimpfte pädagogische Fachkräfte nicht jeden Tag getestet?
- BM Tausch:** Nicht geimpfte pädagogische Fachkräfte müssen sich jeden Tag testen lassen, damit sie in der Einrichtung arbeiten können. Drei Mal pro Woche müssen laut der neuen Verordnung Tests in den Einrichtungen allgemein durchgeführt werden. Das tägliche Testen für fünf Werktagen in Folge tritt nur ein, wenn ein positiver PCR-Test bei einer pädagogischen Fachkraft aus der Gruppe vorliegt und gilt dann für alle in der Gruppe.
- Gemeinderat Hübner:** Dann möchte ich Gemeinderat Melber im Themenpunkt mit der Verkehrssituation in der Hinterdorfstraße unterstützen. Über diesen Punkt haben wir in der Vergangenheit geredet und auch, dass zusätzliche Parkfelder die Lage hier entspannen würden.
- BM Tausch:** Mir ist bewusst, dass dies bereits ein Thema war. Jedoch kam es in den letzten beiden Verkehrsschau-Terminen nicht auf der Agenda.

**Gemeinderätin Seybold:** Eine Anliegerin aus dem Ostring in Uttenhofen beanstandet, dass vor der Gelbe-Sack-Abholung die Säcke den Gehweg blockieren und man zum Beispiel mit einem Kinderwagen nicht durchkommt. Kann die Gemeinde hier etwas tun?

**BM Tausch:** Das Anliegen muss an das Abfallwirtschaftsamt gemeldet werden, da dieses hier zuständig ist.

**Gemeinderat Heckenberger:** Im Neubaugebiet Rosenäcker in Rieden kam es in letzter Zeit des Öfteren zu Aufgrabungen der Straße. Was sind hierfür die Gründe?

**BM Tausch:** Es gab verschiedene Leitungsschäden, Genaueres ist uns aber nicht bekannt.

**Gemeinderat Heckenberger:** Auf dem neu asphaltierten Parkplatz des Sportgeländes Rieden steht eine schräge Straßenlaterne. Diese wurde von einem Autofahrer beschädigt. Wie geht es hier weiter?

**BM Tausch:** Wir stehen in Kontakt mit den Stadtwerken. Die Straßenlaterne wird ausgetauscht und die neue Laterne erhält einen Schutz, damit keine weiteren Beschädigungen entstehen können.

**Gemeinderat Heckenberger:** Der SV Rieden fragt an, ob es auf dem Vereinsgelände möglich ist zwei E-Ladesäulen zu realisieren. Wie ist hier das Vorgehen und wie könnten sich die Kosten zwischen dem Verein und der Gemeinde aufteilen?

**BM Tausch:** Möglich wäre das. Man müsste die Kosten vorab bei den Stadtwerken erfragen und sich dann nochmals besprechen.

#### ● Landfrauen Raibach-Hohenholz-Sanzenbach – Zuschussantrag

Der LandFrauenverein Raibach-Hohenholz-Sanzenbach besitzt derzeit 95 Mitglieder, davon wohnen 51 innerhalb und 44 außerhalb der Gemeinde Rosengarten.

Das Dorfheim Raibach wird ca. 15-20 Mal im Jahr extern vermietet. Private Veranstaltungen wie z. B. Taufe, Geburtstage, Konfirmationen werden dort abgehalten und auch von den LandFrauen wird das Gebäude rege genutzt. Private Bäckerinnen benutzen das Dorfheim und das danebenliegende Backhaus regelmäßig, um Brot und andere Leckereien zu backen.

Das Gebäude ist in Besitz der Gemeinde Rosengarten. Das Inventar und die elektrischen Geräte gehören dem LandFrauenverein. Im hinteren Teil des Gebäudes ist eine weitere Küche für Backaktionen eingebaut. Diese wurde gespendet und in Eigenleistung der Dorfgemeinschaft Raibach aufgebaut.

Die Küche für Bewirtung und Vermietung ist ca. 30 Jahre alt und wurde damals von der Gemeinde gekauft. Der Lebensmittelkontrolldienst hat diese Küche bei der letzten Kontrolle kritisch beurteilt, sodass eine baldige Erneuerung notwendig ist. Der Vorstand des LandFrauenvereins hat zwei Angebote (Firma Küchentreff und AS Möbelmarkt) eingeholt. Nach Abwägung der Kriterien ist der Entschluss auf die Küche von der Firma Küchentreff gefallen. Die Kosten für die Küche und der Einbau belaufen sich auf ca. 7.500,00 Euro. Durch einen neuen Boiler und Kühlschrank belaufen sich die Gesamtkosten auf insgesamt rund 8.300,00 Euro.

Ein neuer Bodenbelag wird Anfang des Jahres von der Firma Lang im Hauptraum, Stuhllager und Küche verlegt. Da die Firma auch im Kindergarten Uttenhofen tätig war, konnte ein rabattierter Preis ausgehandelt werden.

Im Nachgang zu der v. g. Renovierung der Küche wird von der Dorfgemeinschaft Raibach und dem LandFrauenverein die Holzdecke weiß gestrichen und im Nebeneingang der Boden neu verfliest. Im ehemaligen Feuerwehrmagazin wird vom Bauhof die Wand neu verputzt.

Der LandFrauenverein Raibach-Hohenholz-Sanzenbach bittet für die Renovierung der Küche um einen Zuschuss von 30 % (2.500,00 Euro).

Die drei Vorstände Andrea Rüger, Katja Löchner und Ilse Stutz stellen dem Gremium in der heutigen Sitzung das Vorhaben anhand einer Bildpräsentation vor.

Auf Antrag von GR Melber, dass die Gemeinde sich mit 6.000 Euro beteiligt, wurde mit 13 Ja-Stimmen, zwei Enthaltungen und zwei Gegenstimmen beschlossen, dass die Gemeinde Rosengarten dem LandFrauenverein Raibach-Hohenholz-Sanzenbach einen einmaligen Zuschuss für diese Maßnahme in Höhe von 6.000 Euro gewährt.

Es wurde mit 17 Ja-Stimmen beschlossen, dass der Gemeinderat den Kostenbetrag für das Verlegen des neuen Bodens von ca. 6.000 Euro zur Kenntnis nimmt. Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 eingeplant.

#### ● Vialytics – Ergebnisvorstellung Befahrung Herbst 2021 Grundsätze der Verkehrssicherungspflicht:

Für sichere Straßen und Wege zu sorgen, zählt zu den Pflichten und Aufgaben der Straßenbaulastträger; dies sind bei nicht klassifizierten Straßen die Kommunen.

Kontinuierliche Straßenkontrollen mit entsprechender Dokumentation sind erforderlich um schuldhaftige Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht und damit eine Haftung des Straßenbaulastträgers zu vermeiden. Rechtsgrundlage für die Haftung der Kommune für die Verletzung der Verkehrssicherungspflichten ist § 823 BGB. Die Kommunen sind als Gebietskörperschaften rechts- und parteifähig und aus diesem Grund auch haftungsfähig.

Wichtig ist deshalb eine möglichst genaue und ordnungsgemäße Dokumentation der Straßenkontrollen. Die Verkehrssicherungspflicht erstreckt sich grundsätzlich auf die Instandhaltung des Straßenkörpers, die Anbringung erforderlicher Geländer, Beleuchtung bei Dunkelheit und das Streuen der Straßen bei Glätte.

Im Rahmen der Nutzung der kommunalen Infrastruktur sollen die Verkehrsteilnehmenden nicht zu Schaden kommen. Hierfür ist der Verkehrssicherungspflichtige verantwortlich. Dabei sind allerdings nicht für alle denkbaren, auch entfernten Möglichkeiten eines Schadenseintritts Vorkehrungen zu treffen, da eine Sicherung, die jeden Unfall ausschließt, praktisch nicht erreichbar ist. Die Straßenverkehrssicherungspflicht orientiert sich am Leitbild des sorgfältigen Verkehrsteilnehmenden:

1. Dieser hat sich grundsätzlich den Straßenverhältnissen anzupassen und die Straße so hinzunehmen, wie sie sich unverkennbar darbietet.
2. Einen Anspruch auf völlig gefahrlose, gute Verkehrswege gibt es nicht.

Anfang 2020 fand der Kick-Off-Termin statt, bei dem die zuständigen Mitarbeiter des Bauhofs und der Verwaltung mit dem Programm vertraut gemacht wurden.

Das Programm sammelt seitdem Daten über den Zustand der Straßen und Wege im Gemeindegebiet. Seit 2020 hat die Gemeinde Rosengarten dieses Programm im Einsatz. Bis jetzt wurden drei Befahrungen im Gemeindegebiet durchgeführt. Im Herbst 2020, im Frühjahr 2021 und im Herbst 2021. Auf Grundlage der gesammelten Daten wurde nun eine erste Auswertung des aktuellen Straßenzustandes durchgeführt.

#### Auswertung der Straßenzustände:

Um den kommunalen Straßenzustand systematisch zu erfassen, wird ein Smartphone mit der Vialytics-App an der Windschutzscheibe eines kommunalen Fahrzeuges angebracht. Während der Fahrt erhebt die Vialytics-App daraufhin Daten über den Straßenzustand. Die Bilddaten werden mithilfe von künstlicher Intelligenz ausgewertet. Das Ergebnis spiegelt sich in einem webbasierten Geoinformationssystem wider, in dem jede Straße der Kommune nach gegebenen Kriterien bewertet wurde. Insgesamt wurden mit dem Programm Vialytics rund 40 km asphaltierte Straße, Beton- und Pflasterbeläge in der Gemeinde befahren.

#### Bewertung/Benotung der Straßenzustände mit Beispielen:

Die Straßen sind mit Schulnoten von 1 bis 5 aufgeteilt, wobei sich eine Straße mit der Note 1 (dargestellt in türkiser Farbe) in einem



sehr guten Zustand und eine Straße mit der Note 5 (dargestellt in roter Farbe) in einem mangelhaften Zustand befindet.

#### **Warum werden die Noten 1 bis 5 eingestuft?**

„Für die Fahrbahnoberflächen der Bundesfernstraßen wird seit Anfang der 1990er-Jahre die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durchgeführt. Aus den Daten der Messsysteme werden physikalische Zustandsgrößen berechnet. Im Rahmen einer Normierung werden diese Zustandsgrößen nachfolgend in dimensionslose, einheitlich skalierte Zustandswerte in einen Notenbereich von 1 bis 5 überführt.“ Quelle: BVMI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur). Die Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen (E-EMI 2012) ist eine Abwandlung der ZEB-Richtlinie auf den kommunalen Bereich. Unter anderem wurde die Normierung in die Note 1 bis 5 übernommen. Da das Vialytics-System auf den Vorgaben der E-EMI-2012 beruht, wurde die Normierung übernommen.

#### **Auswirkungen der Befahrung und Auswertung:**

Anhand der Auswertung können in Zukunft mithilfe des Programms Maßnahmen geplant, priorisiert und gebündelt umgesetzt werden. Zusätzlich werden die Maßnahmen dokumentiert. Bei der Befahrung setzt Vialytics neustens auf volle Flexibilität. Die Daten im GIS sind nicht länger an Halbjahre gebunden. So können ab sofort die Straßen beliebig oft und in beliebig kurzen Abständen befahren und eingesehen werden – zum Beispiel zur Beweissicherung bei Baustellen. Neuerung im System: Damit jetzt schon in der größten Zoomstufe zu sehen ist, welche Abschnitte Sanierungsbedarf haben, zeigt das GIS das Netz ab jetzt im Knoten-Kanten-Modell. Eine Kante ist dabei ein Straßenabschnitt zwischen zwei Kreuzungen und bekommt eine eigene Durchschnittsbewertung.

Herr Wehle von der Firma Vialytics war per Video der Sitzung zugeschaltet und stellte dem Gremium das Ergebnis der Befahrung vor. In der dritten Befahrung wurden ca. 16.800 Bilder gemacht. Die befahrenen Straßen erhalten eine Schulnote von 2,4.

Zustimmende Kenntnisnahme

#### **● Bericht Kooperation AWO Schwäbisch Hall**

Die Gemeinde Rosengarten und die Haller AWO pflegen seit Jahren eine enge Zusammenarbeit. Herr Piechot, Geschäftsführer der Haller AWO, stellte dem Gremium im Allgemeinen die Arbeitsfelder und Aufgaben der AWO vor.

Ab sofort gibt es mit Frau Schüle eine weitere Kooperation in der Schulsozialarbeit mit einer 50-%-Stelle an der Grundschule Rosengarten Westheim. Die bisherige Stelleninhaberin Frau Schwengels befindet sich in der Elternzeit. Es war dabei besonders wichtig, eine Schulsozialarbeit zu installieren, die vor allem auch jetzt nach den Lockdowns für die Kinder da ist. Eine Schulsozialarbeit, die sich um die Belange der Eltern und Kinder kümmert und in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium agiert.

Frau Schüle, die ab 01.02.2022 ihre Arbeit an der Grundschule Rosengarten aufnimmt, stellte sich dem Gremium vor.

Bereits im Januar 2018 startete das Integrationsmanagement der Haller AWO in Rosengarten seine Arbeit. In dessen Rahmen finden Geflüchtete Unterstützung, um schnell an die bestehenden Regelsysteme herangeführt zu werden und so die Integrationsprozesse zu stärken und zu fördern. Aktuell ist Diana Pankau von der AWO für das Integrationsmanagement in Rosengarten zuständig. Frau Pankau berichtete dem Gremium von ihrer Arbeit als zuständige Integrationsmanagerin sowie die Problematik der anhaltenden Corona-Pandemie, der sich schwierig gestaltenden Wohnraumsuche und der aktuellen Lage in der Gemeinde Rosengarten. Sie bedankte sich zusätzlich bei den ehrenamtlichen Helfern, die die Betreuung der geflüchteten Personen in der Gemeinde Rosengarten unterstützen.

Hinzu kam kürzlich das AWO-Bussle als aufsuchendes Angebot, das mit dem Jugendhaus Westheim eng kooperiert und gemeinsame Aktionen durchführt. Das Team des AWO-Busses hilft Ju-

gendlichen und jungen Erwachsenen, sich den wesentlichen Fragen zum Thema Schule, Ausbildung oder Beschäftigung zu stellen. Die Mitarbeiterinnen der Haller AWO bieten hier die Möglichkeit von Einzel- und Gruppencoachings sowie Netzwerkarbeit an, um die Teilhabechancen zu stärken und die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern. Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und soll die unmittelbaren Folgen der Pandemie für junge Menschen und deren Familien abmildern.

Zustimmende Kenntnisnahme

#### **● Änderungen Haushaltsplan 2022**

Aufgrund der in der Sitzung vom 20. Dezember 2021 gefassten Beschlüsse und unter Einbeziehung der bis zum 14. Januar 2022 vorliegenden Änderungen ergeben sich Anpassungen bei den Plandaten, die Kämmerer Andreas Anninger dem Gremium erläuterte, die sich jedoch nicht auf die grundsätzlichen Zielsetzungen (stabile Steuerhebesätze, keine Kreditaufnahmen, weiterer Schuldenabbau) auswirken.

Folgende Anpassungen bei den Plandaten wurden vorgenommen:

- In der mittelfristigen Finanzplanung der Personalaufwendungen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wurden die Zahlen um 210.000 Euro in 2023, 250.000 Euro in 2024 und 300.000 Euro in 2025 angepasst. Diese waren im ersten Entwurf zu niedrig ausgewiesen.

Veränderungen im Finanzhaushalt:

- Das neu angeschaffte Spielgerät in der Grundschule Rosengarten wurde bereits in 2021 angeschafft und abgerechnet. Der Förderverein beteiligte sich an dieser Anschaffung. Aufgrund dessen entfallen die Planansätze im Haushalt 2022.
- Der Ausbau für eine dritte Ü3-Gruppe im Kindergarten Uttenhofen verursacht eine Verlagerung bei der Bezahlung der Schlussrechnungen. Für 2022 musste der Planansatz um 100.000 Euro auf 160.000 Euro nach oben korrigiert werden. Grund hierfür sind die nicht vorgelegten Abrechnungen der verschiedenen Gewerke in 2021 und die damit verbundene Verschiebung der Kostenbegleichung ins Haushaltsjahr 2022. Es entstehen dadurch keine Mehrkosten, sondern nur eine Verlagerung.
- Im Breitbandausbau wurde der Anteil der Gemeinde um 100.000 Euro reduziert, denn im vergangenen Jahr konnte bereits Liquidität vorausgestreckt werden. Der neue Ansatz von 300.000 Euro reicht lt. Zweckverband für das Jahr 2022 aus.
- Die Neugestaltung der Sandsteinmauer auf dem Friedhof Rieden sowie die gleichzeitige Errichtung von Urnenwandkammern ergab eine Reduzierung der Schlussrechnung um 15.000 Euro von geplanten 20.000 Euro auf 5.000 Euro.

Kämmerer Andreas Anninger weist darauf hin, dass trotz dieser Änderungen der Gesamtsaldo des Finanzhaushaltes im positiven Bereich liegt. Der Gesamtsaldo des Finanzhaushaltes liegt bei 40.000 Euro. Dies bedeutet, dass auch in 2022 keine Kreditaufnahmen für Maßnahmen investiver Art erforderlich sind.

Es wurde einstimmig beschlossen

1. Die Änderungen zum Entwurf wurden anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der aktualisierten Plandaten den Haushaltsplan 2022 weiter zu erarbeiten.

#### **● Annahme von Spenden**

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, über die Annahme entscheidet der Gemeinderat.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (GR-Sitzung vom 20.12.2021) sind weitere Spenden eingegangen.

Es wurde mit 17 Ja-Stimmen beschlossen, dass die vom Bürgermeister entgegen genommenen Spenden in Höhe von 1.500,00 € angenommen und dem angegebenen Zweck zugeführt werden.

Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

## **Aus dem Rathaus**

### **Das Rosengarten mobil fährt für Sie!**









**Rosengarten  
mobil**

#### **Wann finden die Fahrten statt?**

Das Rosengarten mobil fährt für Sie an Werktagen (Montag bis Freitag).

Die Fahrtzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

#### **Was ist besonders zu beachten:**

-  Fahrgäste müssen Mund-Nasen-Masken tragen.
-  Fahrgäste dürfen keine Erkältungssymptome haben.
-  Der Fahrer öffnet und schließt die Außentüren.
-  Mitfahrberechtigt sind Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder über 50 Jahre alt sind und einen Schwerbehindertenausweis besitzen.
-  Fahrten müssen spätestens einen Tag vorher bis 10.00 Uhr angemeldet werden.
-  Für Ihren Fahrtwunsch und weitere Fragen melden Sie sich gerne bei Frau Koss unter der Telefonnummer 95017-0.

### **Befahren von Feldwegen verboten**

Das Befahren von Feldwegen im Falle einer Beschilderung mit Z 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) oder Z 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) ist für den allgemeinen Verkehr nicht zulässig. Ebenso werden des Öfteren parkende Fahrzeuge in diesen Bereichen festgestellt. Ein landwirtschaftlicher Verkehr ist bei entsprechender Zusatzbeschilderung vom Verbot selbstverständlich ausgenommen und zulässig.

Insbesondere Feldwege zwischen Uttenhofen und Rieden werden rege genutzt.

Regelmäßige Kontrollfahrten werden durch unseren gemeindlichen Vollzugsbediensteten, Herrn Thomas Herkle, durchgeführt. Ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung in diesem Falle wird sofort mit einer Verwarnung mit Zahlungsaufforderung geahndet.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung!

#### **Pflicht zur An- und Abmeldung**

### **Haben Sie Ihren Hund angemeldet?**

Die Hundehalter werden auf ihre Pflicht zur steuerlichen An- und Abmeldung ihrer Hunde aufmerksam gemacht. Nach unserer Satzung beträgt die Hundesteuer für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen, über drei Monate alten Hund 81 Euro (Kampfhund 324 Euro).

Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 162 Euro (den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 648 Euro).

Nach der gemeindlichen Hundesteuersatzung erhebt die Gemeinde für jeden über drei Monate alten Hund die Hundesteuer. Die Steuerschuld für das Jahr entsteht am 01. Januar des betreffenden Jahres. Wird ein Hund nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines

### **Gehölzpflege jetzt durchführen - An die Bedeutung von Bäumen und Hecken für Tiere denken Naturschutz vom 1. Oktober bis 28. Februar**

Die erforderliche Pflege von Hecken und Feldgehölzen im Außenbereich durch das sogenannte Auf-den-Stock-Setzen und die Fällung von Bäumen ist nach dem Naturschutzgesetz grundsätzlich nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar zulässig. Darauf weist das Landratsamt Schwäbisch Hall in einer Pressemitteilung hin:

Diese Vorschrift ist aber nicht als unnötige Einschränkung des Tatendrangs von Häuslesbesitzern, Landwirten und Kleingärtnern zu verstehen, sondern dahinter stecken gewichtige ökologische Argumente. Der reine Pflegeschnitt einer Gartenhecke oder die Totholzentfernung bei Bäumen sind durch das Verbot zwar nicht erfasst, jedoch dürfen auch hierbei kein Brutplatz vernichtet bzw. brütende Tiere gestört werden, erklärt Kreisökologe Mathias Messerschmidt vom Bau- und Umweltamt. Dadurch, dass die Tage kürzer werden und das natürliche Wachstum der Flora stagniert, ist auch die Brutzeit der Vögel vorüber und die Welt der Insekten bremst ihre Aktivitäten zunehmend. Dies ist die ökologisch sinnvolle Zeit, erforderliche Gehölzpflegemaßnahmen durchzuführen.

Gehölze, gleich welcher Art, sind wertvolle Biotope und sollten nicht ohne triftigen Grund beseitigt werden. Mathias Messerschmidt bittet deshalb darum: „Selbst wenn z. B. ein Baum nicht offensichtlich als Brutstätte dient, kann er für manchen Vogel doch als Sitzwarte oder Ruheplatz von hohem Nutzen sein. Auch ein abgestorbener Baum kann durch Nisthöhlen für manchen Vogel noch ein wertvoller Bestandteil der Natur sein. Solange von diesem Baum keine konkrete Gefahr ausgeht, sollte man deshalb ästhetische Vorbehalte auch mal überdenken.“ Auch gut gepflegte Hecken haben verschiedenste Funktionen. Sie dienen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Nahrungsbiotop für viele Tierarten, Biotopvernetzungslinien, gliedern die Landschaft, bilden einen Erosionsschutz und Windschutz.

Als Faustregel für die Heckenpflege ist der Grundsatz „Unten dicht – oben licht“ anzusehen.

Sollte dieser Zustand nicht mehr gegeben sein, ist ein Pflegeschnitt dringend erforderlich.

Für Fragen stehen Mathias Messerschmidt im Bau- und Umweltamt unter der Telefonnummer 0791/755-7300 oder Antonia Klein vom Landschaftserhaltungsverband unter 0791/755-7235 gerne zur Verfügung.



## **Bürgerbüro**

### **Einwohnerzahlen im Dezember**

<b>Stand: 30. November 2021:</b>	<b>5.263*</b>
<b>Zuzüge:</b>	<b>27</b>
Geburten:	4
Wegzüge:	18
Sterbefälle:	3
davon männlich:	2.596
davon weiblich:	2.677
<b>Stand: 31. Dezember 2021</b>	<b>5.273*</b>

\* Die Einwohnerzahlen können sich durch rückwirkende An- und Abmeldungen nachträglich verändern.



Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, derzeit insgesamt 22-mal im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine berechtigen zum einmaligen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweilige benannte Einrichtung, wie z. B.

- die Kunsthalle Baden-Baden,
- das Linden-Museum Stuttgart,
- das Museum für Naturkunde Stuttgart,
- das Residenzschloss Ludwigsburg oder
- das Technoseum Mannheim.

**Aufgrund der derzeitigen Coronalage gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Zum Teil ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.**

Das „Blühende Barock“ Ludwigsburg und die „Wilhelma“ gewähren Familien eine Ermäßigung bei Vorlage der Gutscheine und des Landesfamilienpasses. Der Gutschein „Blühendes Barock“ berechtigt innerhalb der Saison (Mitte März - Ende Oktober) zum Erwerb einer speziellen Familien-Eintrittskarte zum Preis von 19,50 Euro. Die „Wilhelma“ gewährt in der Zeit vom 01.03. – 31.10.2022 eine Ermäßigung; der Gutschein berechtigt zum Erwerb einer Familienkarte im jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs.

Zwei weitere speziell bezeichnete Gutscheine berechtigen zum einmaligen ermäßigten Eintritt in den **Erlebnispark Tripsdrill** in Clebronn sowie den **Europa-Park** in Rust an einem fest vorgegebenen Termin. Mit zwei weiteren Gutscheinen können auch das **Mercedes-Benz-Museum** sowie das **Porsche-Museum in Stuttgart** einmalig an einem beliebigen Tag kostenfrei besucht werden.

## Landesfamilienpass 2022

### Die neuen Gutscheinkarten sind da!

Mit den 6 Wahlgutscheinen können die anderen Schlösser, Gärten und Museen auch mehrfach im Jahr kostenfrei besucht werden.

Das **Dornier-Museum in Friedrichshafen** und die **Ravensburger Kinderwelt in Kornwestheim** bieten ermäßigte Eintrittspreise.

**Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:**

1. Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
2. Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
3. Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt.
4. Familien, die Hartz-IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
5. Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgermeisteramt Rosengarten, Bürgerbüro. Bei Kindern über 18 Jahren ist ein entsprechender Kindergeldnachweis vorzulegen.

Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.

**Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration ([www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de)) sind unter „Soziales“ → „Familie“ → „Leistungen“ → „Landesfamilienpass“ eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.**

## Jubilare



## Infos

Das energieZENTRUM rät:

### Eigentümer von PV-Anlagen sollten handeln und sich Steuervorteil sichern

**Für Betreiber von Photovoltaik(PV)-Anlagen, die älter als 20 Jahre sind und für die die EEG-Förderung ausläuft besteht dringender Handlungsbedarf, um sich den Vorteil bei der steuerlichen Betrachtung zu sichern.**

Hintergrund ist die Aktualisierung eines aktualisierten Rundschreibens des Bundesfinanzministeriums (BMF) im Oktober, welches die Steuererleichterungen auch auf PV-Anlagen ausweitet, die vor 2004 in Betrieb gegangen sind. Die ursprüngliche Regelung betrifft Anlagen mit höchstens 10 kWp auf privaten Wohngebäuden, die vor 31.12.2003 in Betrieb genommen wurden.

Der Anlagenbetreiber muss lediglich einmalig schriftlich erklären, dass er die Vereinfachungsregelung in Anspruch nehmen will und die Voraussetzungen dafür erfüllt. Der Fiskus unterstellt in diesen Fällen, dass eine einkommensteuerlich unbeachtliche Liebhaberei vorliegt und prüft dies auch nicht weiter nach. Die Erklärung des PV-Betreibers gilt auch für die Folgejahre und kann formlos an das zuständige Finanzamt gerichtet werden.

Der Kreis der berechtigten Antragssteller wurde Ende vergangenen Jahres nun erweitert, denn auch Anlagenbetreiber, deren Ü20-Photovoltaik-Anlage vor dem 01.01.2004 in Betrieb genommen wurde, profitieren von dieser Vereinfachungsregelung.

Die PV-Anlagenbetreiber mit einer Ü20-Anlage müssen jedoch beachten, dass der Antrag in dem Jahr zu stellen ist, das auf das

letzte Jahr der Fördervergütung folgt. Für Photovoltaik-Anlagen, für die der EEG-Förderzeitraum zum 31.12.2021 ablaufen wird, muss der Antrag also bis zum 31.12.2022 gestellt werden. Laut PV-Magazin handelt es sich dabei um eine Ausschlussfrist, die Ansprüche können also im Nachgang nicht mehr geltend gemacht werden.

#### Weiterführende Links:

Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29.10.2021:

[https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere\\_Themen/Photovoltaikanlagen/BMFS\\_29-11-2021.pdf](https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Photovoltaikanlagen/BMFS_29-11-2021.pdf)  
Merkblatt „Liebhaberei“ des Bayerischen Landesamtes für Steuern vom 29.10.2021

[https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere\\_Themen/Photovoltaikanlagen/Merkblatt\\_Liebhabereiwahlrecht%20.pdf](https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Photovoltaikanlagen/Merkblatt_Liebhabereiwahlrecht%20.pdf)

Musterschreiben der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (November 2021)

<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/site/pbs-bw-new/get/documents/finanzaemter/Formulare/Einkommensteuer/Sonstiges/Vordrucke/Antragsformular%20Gewinnerzielungsabsicht%20bei%20kleinen%20Photovoltaikanlagen%20und%20Blockheizkraftwerken.pdf>

#### Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall bietet kostenlose Beratung zu Energiethemen, auch zu speziellen Fragen zu Photovoltaik an.

Aufgrund der Corona-Maßnahmen geben wir **beim energieZENTRUM telefonisch unter Tel. 07904/94599-10** zu Ihren Energiefragen Auskunft und vereinbaren dazu gerne Ihren persönlichen Telefontermin mit Ihnen!

## Kinder-Impfaktionen des Mobilten Impfteams Schwäbisch Hall

Das Mobile Impfteam des Diakoneo Diak Klinikum Schwäbisch Hall bietet im Februar Impfangebote im Landkreis Schwäbisch Hall für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren an.

#### Sulzbach-Laufen,

Stephan-Keck-Halle am 04.02.2022 ab 14.00 Uhr

#### Schwäbisch Hall,

Altes Foyer Diak Klinikum am 05.02.2022 ab 9.00 Uhr

Altes Foyer Diak Klinikum am 06.02.2022 ab 10.00 Uhr

Die Terminbuchung ist ausschließlich über die Homepage des Diakoneo möglich.

Die Zweittermine finden 3 Wochen später statt.

Zur Impfung mitzubringen sind die Krankenversicherungskarte, das Impfbuch und die Einverständniserklärung beider Eltern. Formulare für die Impfung können vorab über die Homepage ausgedruckt werden.

## Landrat Gerhard Bauer ruft zum Impfen auf

**Angesichts der steigenden Infektionszahlen ruft Landrat Gerhard Bauer alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Außerdem hebt er die Wichtigkeit der Einhaltung der Hygieneregeln hervor.**

Am Dienstag, 25. Januar 2022, lag die Inzidenz im Landkreis Schwäbisch Hall bei 927,4 und somit höher als jemals zuvor. Angesichts der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus ruft Landrat Gerhard Bauer eindringlich zum Impfen auf.

„Die derzeitige Entwicklung ist sehr besorgniserregend“, unterstreicht der Landrat. „Die Omikron-Welle hat unseren Landkreis fest in ihrem Griff. Jetzt ist es von größter Wichtigkeit, uns alle, unsere Infrastruktur und unser Gesundheitssystem bestmöglich zu schützen. Jeder und jede von uns, kann dazu einen Beitrag leisten. Daher bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger: Lassen Sie sich gegen das Coronavirus impfen, wenn kein individueller medizinischer Grund dagegensteht. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, die Impfung ist unser bester Schutz gegen eine Infektion oder einen schweren Krankheitsverlauf.“  
Impfangebote gibt es etwa in den niedergelassenen Hausarztpraxen, an den festen Impfstützpunkten in Crailsheim-Roßfeld sowie Schwäbisch Hall und bei Vor-Ort-Terminen in den Städten und Kreisgemeinden. „Auf der Homepage des Landkreises [www.lrascha.de](http://www.lrascha.de) informieren wir Sie regelmäßig zu den aktuellen Impfterminen. Dort können Sie auch direkt einen Termin in den Impfstützpunkten Crailsheim-Roßfeld sowie Schwäbisch Hall vereinbaren“, ergänzt der Landrat.

In diesem Zuge hebt er auch die Wichtigkeit der Einhaltung geltender Corona-Vorschriften hervor. „Halten Sie Abstand, tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz und beachten Sie die gängigen Hygieneregeln. Ebenso bitte ich Sie, soziale Kontakte soweit möglich zu reduzieren. Machen Sie bei Symptomen einen Corona-Selbsttest und begeben Sie sich bei Bedarf in häusliche Absonderung.“ Das gelte auch für geimpfte Personen. Für allgemeine Fragen rund um das Corona-Virus ist die Corona-Hotline des Landkreises von montags bis freitags, 8.00 bis 16.00 Uhr, unter der Nummer: 0791 / 755-7400 erreichbar.

„Zwei Jahre Pandemie gehen uns allen an die Substanz. Lassen Sie uns trotzdem weiterhin – mit Abstand – zusammenhalten. Nur gemeinsam schaffen wir es aus dieser Pandemie.“

Eine Übersicht über die aktuellen Regeln und weitere Infos sind auf der Internetseite des Landes unter: <https://www.badenwuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/> zu finden.



## Infos Landratsamt

### Impftermine im Landkreis

- **Landkreis: Freitag, 4.2.2022**  
Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld, Hofwiesenstraße 27,  
**auch Kinderimpfen:** 14.00 bis 18.00 Uhr
- **Landkreis: Freitag, 4.2.2022**  
Fichtenberg, Gemeindehalle, 13.00 bis 18.00 Uhr
- **Landkreis: Samstag, 5.2.2022**  
Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld, Hofwiesenstraße 27,  
**auch Kinderimpfen:** 14.00 bis 18.00 Uhr
- **Landkreis: Samstag, 5.2.2022**  
Vellberg-Großaltdorf, Stadthalle, 13.00 bis 18.00 Uhr
- **Diak: Samstag, 5.2.2022**  
Hagenbachhalle, Schwäbisch Hall  
Ab 9.00 Uhr (Ende zwischen 12:30 und 15.00 Uhr in Abhängigkeit von den Buchungszahlen)
- **Landkreis: Sonntag, 6.2.2022**  
Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld, Hofwiesenstraße 27,  
**auch Kinderimpfen:** 14.00 bis 18.00 Uhr
- **Landkreis: Sonntag, 6.2.2022**  
Bühlerzell, Rudolf-Mühle-Halle, 13.00 bis 18.00 Uhr
- **Diak: Sonntag, 6.2.2022**  
Hagenbachhalle, Schwäbisch Hall  
Ab 9.00 Uhr (Ende zwischen 12:30 und 15.00 Uhr in Abhängigkeit von den Buchungszahlen)



## Trainer gesucht: Spaß und Sicherheit auf dem E-Bike

Der Trend zum E-Bike ist ungebrochen – immer mehr Menschen setzen auf das elektrische Zweirad. Sicheres Fahren braucht aber auch Übung. Dafür sorgt das Projekt „radspaß – sicher e-biken“ mit der Ausbildung der Trainerinnen und Trainer, welche im Anschluss Fahrsicherheitskurse im Landkreis Schwäbisch Hall anbieten.

Für das Projekt werden ab sofort motivierte Trainerinnen und Trainer gesucht.

„Es freut mich, dass nun im Landkreis Schwäbisch Hall die ersten ‚radspaß‘-Trainerinnen und -Trainer ausgebildet werden“, so Landrat Gerhard Bauer. Ab Mai sollen interessierte E-Bike-Nutzer kostenlose Kurse buchen können.

Die Zahl der E-Bikes auf den Straßen steigt: Laut der deutschen Fahrradindustrie haben inzwischen zwei von fünf der neu verkauften Fahrräder in Deutschland einen Elektromotor. Pedelec-Fahren ist jedoch anders als herkömmliches Fahrradfahren, alleine schon durch das höhere Gewicht, die starke Beschleunigung und die zügige Grundgeschwindigkeit. Neulinge sollten sich deshalb ein wenig Zeit nehmen, das Pedelec besser kennenzulernen und sich auf das neue Fahrgefühl einzustellen – um sicher und mit Spaß im Sattel zu sitzen!

### Ausbildungs-Seminar für Trainerinnen und Trainer vom 23. - 24. April

„radspaß“ – sicher e-biken, ein Projekt vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Baden-Württemberg (ADFC) und des Württembergischen Radsportverband (WRSV) bietet kostenlose Seminare für interessierte und versierte E-Bike-Fahrerinnen und -Fahrer an, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen gerne weitergeben möchten.

Das erste Trainer-Seminar im Landkreis Schwäbisch Hall findet von Samstag auf Sonntag, 23. bis 24. April in Ilshofen statt. Wer sich für diese Ausbildung interessiert, meldet sich vorab zu einem der digitalen Infotermine an: Dienstag, 15. Februar, Montag, 14. März, Dienstag, 5. April, jeweils ab 18.30 Uhr. Die Anmeldung ist per Mail an [info@radspass.org](mailto:info@radspass.org) möglich.

In der Ausbildung werden Fahrübungen und geeignete Unterrichtsmethoden erlernt. Darüber hinaus werden theoretische Inhalte rund um das Pedelec und das korrekte Verkehrsverhalten thematisiert. Im Anschluss ist es möglich, selbstständig Kurse im Namen von „radspaß“ durchzuführen. Das Projekt bietet eine Aufwandsentschädigung und unterstützt die Trainerinnen und Trainer. Weitere Informationen zu den Aufgaben, Pflichten und Erwartungen an die Trainerinnen und Trainer finden sich im Internet unter [www.radspass.org/trainer](http://www.radspass.org/trainer).

### Radspaß-Kurse für Pedelec-Fahrer\*innen ab Mai

Bis spätestens Mai sollen im Landkreis Schwäbisch Hall die ersten „radspaß“-Kurse gebucht werden können. Weitere Informationen zum aktuellen Kursangebot gibt es auf [www.radspass.org](http://www.radspass.org).

„Wer sein Pedelec gut beherrscht und weiß, worauf es ankommt, fährt sicherer durch die Welt, hat dabei mehr Spaß und kommt entspannter ans Ziel“, sind sich die Projektträger sicher.

## Das Landwirtschaftsamt informiert:

### „Hochbeet – eine Möglichkeit für kleines Gemüseglück“

#### Online-Veranstaltung

Hochbeete für ein kleines Gemüseglück liegen voll im Trend. Sie bekommen Infos wie und wo Sie ein Hochbeet anlegen können und wie es während des Jahres sinnvoll genutzt werden kann. Dadurch können Sie leichter entscheiden, ob diese Art Gemüseanbau für Ihre Familie sinnvoll ist.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall – Landwirtschaftsamt in Ilshofen lädt alle Interessierten zu der Online-Veranstaltung „Hochbeet – eine Möglichkeit für kleines Gemüseglück“ ein.

#### Die Online-Veranstaltung findet statt

am: Freitag, 11. Februar 2022

Beginn: 14.30 – 16.30 Uhr (online)

Referentin: Brigitte Kreuzer

Anmeldeschluss: 08.02.2022

E-Mail zum Anmelden: [b.kreuzer@LRASHA.de](mailto:b.kreuzer@LRASHA.de)



## Aus der Verlässlichen Grundschule

### Anmeldung Ferienbetreuung 2022



Schulbetreuung  
seit 20 Jahren

Auch im kommenden Jahr 2022 bietet die Gemeinde Rosengarten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wieder eine Ferienbetreuung an.

Die Betreuung findet in folgenden Ferien statt:

**Osterferien 2022** vom 19.04.2022 bis 22.04.2022

**Pfingstferien 2022** vom 07.06.2022 bis 10.06.2022 und vom 13.06.2022 bis 15.06.2022

**Sommerferien 2022** vom 01.08.2022 bis 09.09.2022

Die Betreuungszeit ist von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

An der Sommerferienbetreuung 2022 können auch die derzeitigen Vorschüler/innen teilnehmen, da die Zeit im Kindergarten zum 31.07.2022 endet.

Die Betreuungszeit in den Sommerferien ist auf max. 4 Wochen beschränkt.

Die vollständigen Anmeldeunterlagen liegen für Sie im Rathaus Uttenhofen bereit. Sie können diese telefonisch/per E-Mail anfordern (werden mit der Amtspost zugeschickt) oder innerhalb der Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerbüro abholen.

Ebenso finden Sie alle Unterlagen auf unserer Homepage: [www.rosengarten.de/rathaus-service/service/formulare-rathaus/VerlaesslicheGrundschule](http://www.rosengarten.de/rathaus-service/service/formulare-rathaus/VerlaesslicheGrundschule)

#### Unbedingt ausfüllen:

Aufnahmevertrag, SEPA-Lastschriftmandat, Verpflichtungserklärung, Gesundheitserklärung

**Nur auszufüllen bei erstmaligem Besuch der VGS oder wenn sich etwas verändert hat:**

Einwilligung Veröffentlichung, Einwilligung Zeckenentfernung, Vorlage Masernnachweis

#### Anmeldeschluss für alle Ferien ist der 18. März 2022.

Telefonischer Kontakt: 0791/95017-0

E-Mail-Kontakt: [betreuung@rosengarten.de](mailto:betreuung@rosengarten.de)



## Aus dem Jugendhaus

Das Jugendhaus ist aufgrund von Krankheitsfällen geschlossen.



## Kirchenmitteilungen

Herr, ich danke dir, dass ich  
einzigartig gemacht bin.

Die Bibel: nach Psalm 139, 14

## Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

### Freitag, 4. Februar 2022

16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim

18.00 Uhr Volleyball, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

19.30 Uhr „Unplugged“ Jugendgottesdienst des ejw, Martinskirche

### Der Wochenspruch:

*Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. (Psalm 66,5)*

### Sonntag, 6. Februar 2022 – 4. Sonntag vor der Passionszeit

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Eltern-Kind-Raum

10.00 Uhr Gottesdienst mit unserer Band, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

14.30 Uhr Männerwanderung, Treffpunkt Gemeindehaus Westheim, Rückkehr gegen 17.30 Uhr; offenes Ende an der Grillstelle

### Montag, 7. Februar 2022

18.00 Uhr Gebetskreis, Gemeindehaus Westheim

### Dienstag, 8. Februar 2022

19.30 Uhr Chorprobe, Gemeindehaus Westheim

### Mittwoch, 9. Februar 2022

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Westheim

17.00 Uhr Jungschar online über Zoom (ab Klasse 2). Einwahldaten gibt's bei Anja Emmeler unter Tel. 0791/9494495.

19.00 Uhr Der Jugendhauskreis trifft sich online. Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157-85250996

19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis: Bibel lesen und beten, Gemeindehaus Westheim

### Donnerstag, 10. Februar 2022

9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe bis 11.00 Uhr, Kontakt: Patricia Wirth, Tel. 0162-2414865 und Ann-Cathrin Wilhelm, Tel. 20419744, Kath. Gemeindehaus Westheim

### Vorschau:

#### Freitag, 11. Februar 2022

16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim

18.00 Uhr Volleyball, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

#### Sonntag, 13. Februar 2022 - Septuagesimä

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Eltern-Kind-Raum

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger, Predigt: Diakon Markus Munzinger)

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

### Winterwanderung auf den Buchhorn

06. Feb. 2022

14:30 Start am Gemeindehaus

17:30 offenes Ende mit Grillen



Veranstalter:

Evangelische Kirchengemeinde

[www.martinskirche.info/maennervesper](http://www.martinskirche.info/maennervesper)

## Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



**Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt  
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

### Donnerstag, 3. Februar 2022

16.00 Uhr Kids-Club Rieden im Gemeindehaus für Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 2

18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) bei Fam. Kümmerer, Kiesbergweg 7

**Wochenspruch:** Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.

(Psalm 66,5)

### Sonntag, 6. Februar – 4. So. vor d. Passionszeit

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Horrer)

Predigttext: Mt. 14,22-33

Opfer für die eigene Gemeinde

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Für die Gottesdienste gelten folgende Regeln:

Zwischen den verschiedenen Haushalten bzw. Einzelpersonen ist ein Abstand von 1,5 m zu halten.

Es ist eine FFP2-Maske zu tragen.

### Dienstag, 8. Februar 2022

18.30 Uhr Teeniekreis in Sanzenbach bei Familie Tauberschmidt, Tannenbühl 4

### Donnerstag, 10. Februar 2022

16.00 Uhr Kids-Club Rieden im Gemeindehaus für Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 2

18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) bei Fam. Kümmerer, Kiesbergweg 7

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter

[www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden](http://www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden).

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen

Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

## Evang. Kirchengemeinde Tullau

Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



### Sonntag, 6. Februar 2022

9.30 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung in Tullau mit Pfarrer Holger Stähle

### Montag, 7. Februar 2022

17.00 Uhr – 18.30 Uhr Pfadfinder-Sippe 11-13 Jahre

18.45 Uhr Mitarbeiterteam der Pfadfinder

### Dienstag, 8. Februar 2022

16.30 Uhr – 17.30 Uhr Pfadfinder-Sippe 8-10 Jahre

18.00 Uhr Pfadfinder-Sippe ab 14 Jahre

### Mittwoch, 9. Februar 2022

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Brennhaus

### Wir haben eine neue Gemeinde-App „SteTogether“

Wir laden alle interessierten Gemeindeglieder ein, die App vom App Store oder Play Store aufs Handy herunterzuladen und sie aktiv zu nutzen.

**Bitte tragen Sie im Gottesdienst eine medizinische Maske.**



## Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt: Tel. 5 17 66



**Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt  
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

### Donnerstag, 3. Februar 2022

17.30 Uhr Bubenjungschar  
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

### Freitag, 4. Februar 2022

20.00 Uhr Upstairs

### Wochenspruch:

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist  
in seinem Tun an den Menschenkindern. (Psalm 66,5)

### Sonntag, 6. Februar – 4. So. vor d. Passionszeit

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus  
10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Abendmahl; musikalische Gestaltung durch den Posaunenchor;  
Predigttext: Mt. 14,22-33

Für die Gottesdienste gelten folgende Regeln:

Zwischen den verschiedenen Haushalten bzw. Einzelpersonen ist ein Abstand von 1,5 m zu halten.

Es ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Sie können alle Gottesdienste, die in Bibersfeld stattfinden, auch kontaktfrei online über YouTube „besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sie finden sie unter: [www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause](http://www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause)

### Dienstag, 8. Februar 2022

9.30 Uhr Kirchen-Käfer-Treff  
19.15 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus, Jugendraum

### Mittwoch, 9. Februar 2022

14.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht  
19.00 Uhr Kinderkirchvorbereitung

### Donnerstag, 10. Februar 2022

17.30 Uhr Bubenjungschar  
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

### Freitag, 11. Februar 2022

17.00 Uhr Mädchenjungschar  
20.00 Uhr Upstairs

### Freitag, 11. Februar 2022

19.30 Uhr Kontemplation, Gemeindehaus St. Markus

### 6. Sonntag im Jahreskreis

### Sonntag, 13. Februar 2022

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Pfarrer Okereke, St. Markus  
18.00 Uhr ökum. Gottesdienst für Paare und alle, die sich lieben,  
Pastoralassistentin Sandra Biebl und Pfarrer Wein,  
St. Markus

## Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



### Gottesdienste

### Sonntag, 06.02.2022, 9.30 Uhr

*Zur Erstlingschaft berufen*

Offenbarung 14,1

Nachfolge Christi ist notwendig, um Erstling zu werden.

### Mittwoch, 09.02.2022, 20.00 Uhr

*Der Geist der Kindschaft*

Römer 8,15

Wir vertrauen unserem Vater und erfüllen seinen Willen.

Informationen zu den Gottesdiensten in den Gemeinden geben die Gemeindevorsteher.



Derzeit besteht die Möglichkeit,  
die Gottesdienste per Internet-Livestream  
mitzuerleben unter  
<http://stream.nak-sha.de>

### Impuls für den Glauben:

Weil Jesus mit Dankbarkeit, mit Vertrauen, aber auch mit Offenheit zu Gott gekommen ist, wurden seine Gebete immer erhört. (Stammapostel Jean-Luc Schneider)

### Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Informieren Sie sich auch über unseren Glauben unter  
<http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de>

und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>  
<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>

## Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



### Freitag, 4. Februar 2022

19.30 Uhr Kontemplation  
Kontakt: Hans Sommer, Tel. 0791/9746597  
Gemeindehaus St. Markus

### 5. Sonntag im Jahreskreis

### Sonntag, 6. Februar 2022

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe,  
Vikar Fröhlich, St. Markus  
18.00 Uhr Eucharistiefeier in kroatischer Sprache, Pfarrer Sara-  
vanja, St. Markus

### Dienstag, 8. Februar 2022

9.00 Uhr Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe, St. Markus

### Donnerstag, 10. Februar 2022

9.45 Uhr Krabbelgruppe  
Kontakt: Ann-Cathrin Wilhelm, Tel. 0791/20419744  
Gemeindehaus St. Peter und Paul  
20.00 Uhr Elternabend zur Erstkommunion  
Gemeindehaus St. Markus



## Vereinsmitteilungen

### Fitness in Rosengarten

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden



### BLEIB FIT - TURN MIT

#### Montag:

- 15.30 - 17.00 Uhr Eltern-Kind-Turnen, **findet erst ab März wieder statt**, SVW/Rosengartenhalle  
ÜL: Brigitte Zürn, Tel.-Nr. 5 32 95, Jule Breuninger
- 16.00 - 17.15 Uhr Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahre,  
DGH in Uttenhofen, ÜL: Elli Auwerder, Tel.-Nr. 01 72/1 42 35 77
- 17.00 bis 18.30 Uhr Turnen für Kids im Grundschulalter,  
SVW/Rosengartenhalle, ÜL: Gordon Ruff, Tel.-Nr. 01 76/74 78 99 81,  
Jule Breuninger, Carina Hoffmann
- 18.00 - 19.30 Uhr Jazztanz, SVU/Dorfgemeinschaftshaus  
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.-Nr. 5 52 27
- 18.45 Uhr Walking, Sportplatz Rieden  
ÜL: Heidrun Izsak, Tel.-Nr. 5 66 35
- 19.00 bis 20.00 Uhr Volleyball-Jugendtraining,  
SVW/Rosengartenhalle

- 20.00 bis 22.00 Uhr Volleyball-Mannschaftstraining, SVW/Rosengartenhalle  
Ansprechpartner Volleyball: Bernhard Ruff, Tel.-Nr. 5 64 06

#### Dienstag:

- 15.00 bis 16.00 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahre SVU/Dorfgemeinschafts., ÜL: Andrea Flemming, Tel.-Nr. 5 66 70
- 16.00 bis 16.45 Uhr Kinderturnen 1 bis 4 Jahre, SVR/Sportheim ÜL: Johanna Hermann, Tel.-Nr. 95 42 74 21
- 16.15 bis 17.30 Uhr Kinderturnen 1. bis 4. Klasse SVU/Dorfgemeinschaftshaus ÜL: Egbert Schröder, Tel.-Nr. 5 12 48, Andrea Flemming
- 18.30 bis 19.30 Uhr Fitness für Frauen Ü 60, DGH in Uttenhofen ÜL: Helga Langhof, Tel.-Nr. 5 90 59
- 19.15 bis 20.15 Uhr, GymMix, SVW/Rosengartenhalle ÜL: Heidrun Hubert, Tel.-Nr. 9 59 76 97
- 20.00 bis 21.00 Uhr Fitnessstraining für Frauen, DGH Uttenhofen, ÜL: Ursula Kleiner, Tel.-Nr. 5 12 48

#### Mittwoch:

- 18.00 - 19.30 Uhr Let's Dance für Kids ab der 7. Klasse, SVU/Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Andrea Flemming, Tel.-Nr. 5 66 70
- 18.30 - 19.30 Uhr Mittwochsturnen, gemischt, SVR/Sportheim Rieden ÜL: Sybille Kircher, Tel.-Nr. 01 52/01 02 68 27
- 19.45 - 21.30 Uhr Fitness und Ausdauer für Männer ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.-Nr. 5 52 27

#### Donnerstag:

- 8.00 bis 9.30 Uhr Walking am Vormittag SVU/Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Lucie Gwinner, Tel.-Nr. 5 97 67
- 18.30 - 19.30 Uhr Fitness Mix, SVR/Sportheim Rieden ÜL: Annika Swetlik, Tel.-Nr. 01 76/878 455 63
- 19.30 - 20.30 Uhr Rückengymnastik, SVR/Sportheim Rieden ÜL: Werner Sabasch
- 20.00 - 21.30 Uhr **wieder ab 3.02.2022** Funktionsgymnastik für Damen, SVW/Rosengartenhalle ÜL: Mary Noller, Tel.-Nr. 5 93 03
- 20.00 bis 22.00 Uhr Badminton ab 16 J., SVW/Rosengartenh., Ansprechpartner: Caroline Opitz, Tel.-Nr. 5 65 52

#### Freitag:

- 8.45 bis 9.45 Fitnessstraining von Kopf bis Fuß SVU/Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Karin Schukraft, Tel.-Nr. 5 30 30
- 15.15 - 16.15 Uhr Kinderturnen von 4 bis 6 Jahren ÜL: Michaela Gwinner, Tel.-Nr. 5 19 24, Jule Breuninger, Tel.-Nr. 01 57/39 13 27 21

#### Neu beim SV Westheim

##### Yoga für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Ihr habt sicher schon viele Geschichten gehört, in denen von Helden erzählt wird. Wie sie z. B. über Mauern springen und ganz mutig sind. Mit Yogaübungen wollen wir ausprobieren, wie sich das für uns anfühlt. Dabei begegnen wir so allerlei anderen lebendigen Wesen wie einem Baum oder einer Schnecke, einer Katze oder dem Hund u. v. m.

Aufgrund anderer Belegung beginnt der Kurs erst ab Do., 03.02.2022, 16.45 bis 17.30 Uhr im Bürgersaal in Westheim.

ÜL: Aloisia Jauch

Wenn ihr dabei sein wollt, meldet euch bitte an unter Tel.-Nr. 5 65 52 oder [siggi.opitz@t-online.de](mailto:siggi.opitz@t-online.de).

Für Mitglieder des SV Westheim ist der Kurs kostenfrei, alle anderen bezahlen 10 Euro.

##### Ansprechpartner:

SV Westheim: Caroline Opitz, Tel. 0791/56552

SV Uttenhofen: Helga Langhof, Tel. 0791/59059

SV Rieden: Andrea Kreuzberger, Tel. 0176/19507802

### Schützenverein Westheim

Armin Zwilling, Tel. 01 72/8 77 07 05, [www.svwestheim.de](http://www.svwestheim.de)



#### Königsschießen

Das für 23. und 30.01.2022 angekündigte Königsschießen für Mitglieder des Schützenverein Westheim wird in den Februar verschoben.

#### Es ist aktuell für folgende Termine geplant:

So., 06.02.2022 von 10.00 - 12.00 Uhr

So., 13.02.2022 von 10.00 - 12.00 Uhr u. von 15.00 - 18.00 Uhr

### Landfrauen Uttenhofen

Eva-Maria Zipperer, Tel. 5 21 78



Sicher können wir mit eurem Verständnis rechnen: die Termine purzeln zzt. etwas durcheinander. So ist der Vortrag von Karin Pfisterer erneut verschoben... Aber ihr könnt euch freuen auf unser Jahresprogramm 2022. Zumindest haben wir einiges in Planung - und wir hoffen natürlich, dass ebenso viel durchführbar ist! Ungefähr Mitte/Ende Februar wird es an euch verteilt werden. Bis dahin bitte noch ein wenig Geduld. Bleibt gesund und zuversichtlich!

### SV Rieden

Alexander Weger, [www.sv-rieden.de](http://www.sv-rieden.de), E-Mail: [alex.weger86@gmx.de](mailto:alex.weger86@gmx.de), Tel. 01514/4345333



#### Rieden-Treffen 2022

Vom 17. bis 19. Juni 2022 findet wieder das internationale Rieden-Treffen statt. In diesem Jahr sind wir zu Gast in Kaufbeuren. Folgende Unterkünfte können für dieses Wochenende gebucht werden:

##### Massenlager/Camper/Zelt inkl. Frühstück

1 Übernachtung 20 Euro, beide Übernachtungen 30 Euro

##### Privatunterkunft inkl. Frühstück (DZ und EZ möglich)

1 Übernachtung 30 Euro, beide Übernachtungen 50 Euro

##### Pension inkl. Frühstück (DZ und EZ möglich)

1 Übernachtung 70 Euro, beide Übernachtungen 120 Euro

Den zusätzlichen Preis für die Busfahrt legen wir nach den Anmeldezahlen fest. Eine Anreise mit dem eigenen Pkw ist natürlich auch möglich.

Wer an der Dorf-Olympiade oder an einer Altstadtführung durch Kaufbeuren teilnehmen möchte, gibt dies bitte bei der Anmeldung an.

##### Anmeldeschluss ist der 15.03.2022.

Die Kosten müssen vorab überwiesen werden. Hierzu erhaltet ihr nach der Anmeldung weitere Infos.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation ist die Teilnahme am Festwochenende abhängig von den im Juni geltenden Vorschriften der bayrischen Staatsregierung. Diese erhalten wir rechtzeitig und detailliert vom Veranstaltungs-Team. Entsprechend diesen müssen wir die Anmeldungen anpassen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Anmelden könnt ihr euch bei Juliane Kronmüller, Tel. 0176/83430430 oder per E-Mail: [juliane.kronmuller@yahoo.de](mailto:juliane.kronmuller@yahoo.de).

Für Rückfragen steht euch neben Juliane auch Jürgen Kronmüller unter Tel. 0791/55434 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf ein tolles Wochenende und Wiedersehen mit unseren Freunden aus Rieden.

#### Theaternachmittag

Der SV Rieden lädt ein zum Theaternachmittag am Sonntag, den 20. Februar 2022. Beginn des Theaterstücks ist um 15.00 Uhr, Einlass in die Sporthalle in Rieden ist ab 14.00 Uhr.

Der Eintritt ist frei, über Spenden freuen wir uns.

**Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!**



Die geltenden Corona-Regelungen für diese Veranstaltung geben wir noch bekannt.

Wir freuen uns auf euch!

### Jahreshauptversammlung 2022

Der SV Rieden lädt seine Mitglieder herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am Samstag, 05. März 2022 in der Sporthalle Rieden, Ziegelberg 40 statt. Beginn ist um 19.28 Uhr.

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen spätestens 10 Tage vor Versammlungsbeginn - schriftlich - beim 1. Vorsitzenden Alexander Weger eingereicht werden.

### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Berichte
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Hauptausschusses
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Beitragsanpassung zum 01.01.2023
10. Anträge
11. Verschiedenes
12. Rückblick 2021 und Vorschau 2022/2023

Die Veranstaltung findet unter den am Versammlungstag aktuell geltenden Corona-Vorschriften für Baden-Württemberg statt. Wir informieren über diese vor Versammlungsbeginn in den sozialen Medien und im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Rosengarten.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Vorstandschaft des SV Rieden

### **Abteilung Herrenfußball**

#### Vorbereitungsplan für die Rückrunde 2022

Am 28.01.22 starten unsere Herren in die Vorbereitung für die Rückrunde 2021/2022. Dabei sind folgende Vorbereitungsspiele geplant:

- 05.02.22: Teilnahme am Turnier in Michelfeld
- 13.02.22: Spiel gegen Spfr. Bühlerzell
- 19.02.22: Spiel gegen TSV Kupferzell
- 27.02.22: Spiel gegen KSG Ellrichshausen
- 06.03.22: Spiel gegen TSV Hessental
- 13.03.22: erstes Rundenspiel gegen TSG Verrenberg

Über die Spielzeiten und Austragungsorte wird noch informiert.

### **Abteilung Damenfußball** **SGM Rieden/Michelbach-Bilz/Tüngental**

#### Vorbereitungsplan für die Rückrunde 2022

Ergebnis Vorbereitungsspiel:

TSV Michelfeld - SGM

0:1

#### Weitere Vorbereitungsspiele:

05.02.22, 18.30 Uhr

Spiel gegen FC Ellwangen, Kunstrasen Schenkenseestadion

12.02.22, 16.00 Uhr Spiel gegen TSV Crailsheim in Crailsheim

19.02.22, 17.00 Uhr Spiel gegen SGM Mulfingen/Dünsbach/  
Gerabronn, Kunstrasen Mulfingen

24.02.22, 19.15 Uhr gegen FV Wüstenrot in Wüstenrot

12.03.22 Trainingslager mit Spiel gegen TSV Sulzdorf um 15.00  
Uhr in Tüngental

### Gartenfreunde Rosengarten-Westheim

Hans-Dieter Horlacher, Tel. 5 15 99



#### Voranzeige:

**Freitag, 18. Februar 2022**

**1/2 Hähnchen mit Brötchen to go 5,50 Euro**

**Abholzeiten 11.30 Uhr - 14.00 Uhr**

**17.00 Uhr - 19.30 Uhr**

Vorbestellung bis Mittwoch, 16. Februar 2022

### Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



#### Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...

Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“

Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.

Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Westheim

Tel. 20460279

Sigrun Kaiser, Westheim

Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

**Kontakt:** Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Bibersstr. 28, Tel. 20460279



### Was sonst noch interessiert

**Die Kreislandfrauen informieren:**

#### Ist Humor, wenn man trotzdem lacht?

#### Die Rolle von Humor in unserem Leben

Lachen und Humor gehören zwar unweigerlich zusammen, sind aber nicht dasselbe. Anders als der motorische Vorgang des Lachens ist Humor eine Charaktereigenschaft. Eine innere Haltung oder Einstellung, die man zum Leben hat. Von Mensch zu Mensch unterschiedlich, sagt sie etwas über die Art und Weise aus, wie wir mit Ereignissen in unserer Umgebung umgehen.

Ein Online-Vortrag mit Frau Binder im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes LandFrauenverband Württemberg-Baden e. V. Er findet online mit Zoom statt.

**Termin: 08.02.2022, Beginn: 19.30 Uhr**

**Anmeldung bei: Ute Haun, E-Mail: kreislandfrauen@gmx.de**

Gäste sind herzlich willkommen!

*Die Dinge* sind nie so, wie sie sind.  
Sie sind immer das, was man aus ihnen  
macht.

Jean Anouilh



**Krieger-Verlag**  
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103  
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0  
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de  
www.krieger-verlag.de



**Anzeigenauftrag** für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

---

Erscheinungstermin: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift:

---

Nachname, Vorname

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ und Ort

---

Telefon

---

Fax

---

Anzeighöhe: \_\_\_\_\_ mm

1-spaltig = 90 mm       2-spaltig = 184 mm

Chiffre:  ja  nein

Chiffre-Gebühr: 4,50 €

#### **SEPA-Lastschriftmandat**

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384**

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

---

IBAN

---

BIC

---

Datum, Unterschrift

---

**Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.**

**Text:**

Volksbank Hohenlohe eG  
BLZ 620 918 00  
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000  
BIC GENODES1VHL  
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger  
Stefan Krieger  
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

# Arztpraxis Klebaum

## Urlaub vom 14.02. bis zum 25.02.2021

In **DRINGENDEN** Fällen erreichen Sie:

Dres. Kirchgatter, Telefon 8 56 50 01  
 Dr. Jesper, Telefon 76 72  
 Dres. Bayle und Unguru, Telefon 24 11  
 Dr. Berea, Telefon 4 70 01  
 Dr. Felger, Telefon 7 12 71  
 Dr. Lofink, Telefon 97 81 44 45

bis auf den **24.02.:** Dr. Boesler, Telefon 94 66 46 30  
 bis zum **18.02.:** Dr. Thalacker, Telefon 27 00

Ab 18.00 Uhr und am Wochenende richten Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117.



www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 03.02. bis 09.02.2022  
 Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung **HEISSE THEKE - PARTYSERVICE**

Zarter Rinderbraten von der Keule	100 g	1,59 €	Saftiger, gekochter Schinken	100 g	1,65 €
Saftiges Rinderhackfleisch	100 g	-,95 €	Fleischkäse auch zum Backen	100 g	-,93 €
Toastbraten vom Schweinehals	100 g	-,96 €	Landjäger	je Paar	1,20 €
Saftiger Schweinebauch ohne Knochen	100 g	-,75 €	Lyoner und Paprikalyoner	100 g	1,19 €
			Schwarze im Ring und Hausm. Maultaschen	100 g	-,96 €

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG  
 Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87  
 Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41



## GLOBAL WIRKEN

Die Global 200 Regionen bergen die biologisch wertvollsten Lebensräume der Erde. Helfen Sie als „Global Protector“, diese zu erhalten!

WWF Deutschland · Claudia Bierhoff · Reinhardtstr. 18 · 10117 Berlin  
 claudia.bierhoff@wwf.de · Tel. 030 311 777-578 · www.de/protector

– Anzeige –

## Zensus 2022: Interviewer für den Landkreis Schwäbisch Hall gesucht!

2022 findet bundesweit wieder eine Volkszählung, der sogenannte „Zensus“ statt. Anhand dieser statistischen Erhebung soll ermittelt werden, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Das Landratsamt Schwäbisch Hall sucht hierzu derzeit noch nach Erhebungsbeauftragten, die von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 kurze persönliche Befragungen im Landkreis durchführen.

Die Interviewer erhalten für ihre Tätigkeit eine attraktive, steuerfreie Aufwandsentschädigung und können ihre Arbeitszeit im Befragungszeitraum flexibel einteilen. Jeder Erhebungsbeauftragte befragt rund 150 auskunftspflichtige Personen. Als Voraussetzung für die Tätigkeit müssen die Interviewer lediglich volljährig sein und im März 2022 an einer einmaligen Schulung teilnehmen. Weitere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

## Vermietung in Rosengarten-Uttenhofen

Erstbezug einer 2 1/2-Zimmer-Wohnung mit 74 m<sup>2</sup> im 2. OG und großem Südbalkon, gehobene Ausstattung, Aufzug, Einbauküche, Keller/Abstellraum, Garage und Stellplatz.

Kaltmiete: 665,- € (zzgl. Küche 45,- €, Garage 25,- €, Stellplatz 15,- €)

Nebenkosten: 190,- € (2 Personen)  
 Mietbeginn: ab 01.06.2022

Kontakt: **G. u. V. Krauß**, Telefon 01 75/5 88 70 53  
 E-Mail v.u.g.krauss@t-online.de

## Beachten Sie beim Einkauf unsere Inserenten!



Wir helfen weltweit –  
 und darüber hinaus. DRK.de

Eines für alle ...

## Kur/Urlaub im schönen Bad Füssing



## Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m<sup>2</sup>, Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **H3**, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.  
**Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96**

**Partyservice  
heiße Theke**



Angebot gültig  
ab Do., 03.02.2022  
bis Mi., 09.02.2022:

Haller Straße 37  
74538 Rosengarten-  
Westheim

Telefon  
07 91/5 21 27  
Fax 07 91/5 30 59

Siedfleisch mager	1 kg	9,99 €
Zarte Schweinefilets	1 kg	12,99 €
Frische Schinkenwurst oder zu Wurstsalat geschnitten	100 g	1,05 €
Gelbwurst auch mit Kräutern	100 g	0,99 €
Hausgemachte Salami „Mailänder Art“, fein	100 g	1,69 €
Hausgemachter Fleischsalat auch light, mit Joghurt	100 g	0,99 €

Service  
kompetent & bezahlbar ...

**Kfz-Meisterbetrieb**  
... für Auto + Motorrad

Kfz-Reparaturen/ Reifen/Montage  
Service/Wartung/Inspektionen  
Achsvermessung & -einstellung  
Haupt- & Abgasuntersuchung  
Klimaservice

Bei uns prüft

**GTÜ**

INGENIEURBÜRO  
**H. MAYER**

**KKS**  
**PERFORMANCE**

**Fahrzeugtechnik**

Inh. Thomas Kugele

Dorfstraße 23/1  
74538 Rosengarten-  
Raibach

Tel. (07 91) 2 04 97 45-0  
Fax (07 91) 2 04 97 45-9  
mail@kks-performance.de

## Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch  
leider nicht immer berücksichtigt werden.

Der Verlag



**VORWERK**

Ihr Vorwerk Kundenberater vor Ort in  
Michelfeld, Großlarch, Mainhardt,  
Bibersfeld, Gottwollshausen/Breiteich,  
SHA mit Hesselal und Umgebung

Rufen Sie mich an: **0176/490 528 17**  
Candan Mizrak, SHA/Hesselal



Persönliche Beratung, kostenloser  
Service sowie Hilfe bei Original  
Vorwerkzubehör und Filtertüten.

**Gerne bin ich für Sie da!**

[www.candan-mizrak.de](http://www.candan-mizrak.de)



## GROSSE INNENAUSSTELLUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



**MAURER**  
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRAB-  
MALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall  
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · [www.maurer-grabmale.de](http://www.maurer-grabmale.de)

## WIR BILDEN AUS!

**WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau**

Ansprechpartner: Walter Betz

(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47

74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: [walter.betz@wolff-mueller.de](mailto:walter.betz@wolff-mueller.de)



**WOLFF & MÜLLER**

Wir suchen (w|m|d)

- › Produktionsmitarbeiter
- › Fachhelfer Metall
- › Lagermitarbeiter
- › Staplerfahrer

**SURE!**

Rufen Sie uns an!  
Tel 0791 95165970

Sicher beschäftigt.

**Ab 14,- €/h**

Sie sind nicht mobil? Kein Problem,  
unser Fahrdienst bringt Sie pünktlich zur Arbeit!

SURE Personalmanagement GmbH  
Dreimühlengasse 4  
74523 Schwäbisch Hall  
[bewerbung@suregmbh.de](mailto:bewerbung@suregmbh.de)  
[www.suregmbh.de](http://www.suregmbh.de)



**24h Betreuung zu Hause**  
aus Osteuropa

Zollplatz 4  
73547 Lorch  
Tel. 07172 9252 700

[www.sozialagentur-nw.de](http://www.sozialagentur-nw.de)



Sozialagentur  
Nordwürttemberg



Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

zensus<sub>2022</sub>



### Werden Sie Erhebungsbeauftragte/r beim Zensus 2022 im Landkreis Schwäbisch Hall!

2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Hierfür sucht der Landkreis Schwäbisch Hall noch Erhebungsbeauftragte im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022.

Als Erhebungsbeauftragte/r sind Sie für die Befragung von etwa 150 auskunftspflichtigen Personen zuständig. Sie können sich dabei Ihre Zeit flexibel einteilen. Im Rahmen einer eintägigen Schulung werden Sie auf die Tätigkeit vorbereitet. Darüber hinaus sind keine weiteren Vorkenntnisse erforderlich.

Sollten Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit mit flexiblen Zeiteinteilung für die Sie eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung haben, dann senden Sie ihre Bewerbung bestehend aus Anschreiben und Lebenslauf an:

Zensus@LRASHA.de oder postalisch an Zensus Erhebungsstelle Landkreis Schwäbisch Hall, Zur Flügelau 36, 74564 Crailsheim

Sie benötigen weitere Informationen oder haben Fragen, dann kontaktieren Sie uns unter:

E-Mail: [Zensus@LRASHA.de](mailto:Zensus@LRASHA.de)

Telefon: 0791 755-5050

